

Stenographisches Protokoll.

91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. IV. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 13. Juli 1932.

Inhalt.

Rechnungshof: Vorlage des Bundesrechnungsausschlusses für das Verwaltungsjahr 1931 (2367) — Rechnungshofausschuß (2390).

Regierungsvorlagen: 1. Auszahlung der Bezüge der Bundesangestellten und der Pensionsparteien des Bundes (B. 374) (2367) — Finanz- und Budgetausschuß (2390);

2. Beurlaubung von öffentlich-rechtlichen Angestellten gegen Wartegeld (B. 375) (2367) — Finanz- und Budgetausschuß (2390).

Berhandlung: Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betr.:

Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren und Gewürze (B. 367),

Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1932 (B. 370),

Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer (B. 371) und

XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 372) — Dr. Eisler (2367), Paulitsch (2375), Dr. Straffner (2381), Ing. Tauschik (2385).

Ausschüsse: Zuweisung der Regierungsvorlagen B. 369 an den Verfassungsausschuß, B. 373 an den Justizausschuß (2390).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 368, 369, 373 und 374.

Tagesordnung: Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren und Gewürze (B. 367), Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1932 (B. 370), Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer (B. 371) und XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 372 — Erste Lesung).

Präsident Dr. Renner eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 8. Juli als genehmigt.

Der Präsident des Rechnungshofes legt den Bundesrechnungsausschluß für das Verwaltungsjahr 1931 mit dem Ersuchen vor, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr.: Auszahlung der Bezüge der Bundesangestellten und der Pensionsparteien des Bundes (B. 374); Beurlaubung von öffentlich-rechtlichen Angestellten gegen Wartegeld (B. 375).

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, daß die erste Lesung der Regierungsvorlagen, betr. die

Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren und Gewürze (B. 367), Abänderungen des Bundesfinanzgesetzes vom 17. Dezember 1931, B. G. Bl. Nr. 393, für das Jahr 1932 (Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1932) (B. 370), die Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer (B. 371) und die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und über außerordentliche Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (B. 372).

Dr. Eisler: Hohes Haus! Der Nachtrag zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1932 versetzt das hohe Haus in dieselbe Lage, in der es sich dem Bundesvoranschlag gegenüber befindet, denn es hat der Bundesregierung gegenüber die wichtigste Entscheidung, die Entscheidung über Einnahmen und Ausgaben zu treffen, und es ist selbstverständlich, daß die Frage der Annahme oder Ablehnung auch eines solchen nachträglich vorgelegten Bundesvoranschlages eine Frage des Vertrauens, des Vertrauens vor allem zur Bundesregierung ist. Die Diskussion über diesen Nachtrag zum Bundesvoranschlag hat aber noch eine ganz besondere Bedeutung. Es ist sicher ein auch in der österreichischen Finanzgeschichte ganz außerordentliches Ereignis, daß während eines Wirtschaftsjahres die Ansätze des Bundesvoranschlages eine ganz erhebliche Veränderung erfahren müssen.

In der Vorlage dieses Gesetzes drückt sich in der schärfsten Weise der wirtschaftliche und finanzielle Zusammenbruch der Wirtschaft dieses Staates und der Gebarung dieser Regierung aus. Wenn eine solche ganz außerordentliche Maßnahme einen Sinn haben soll, so kann dieser Sinn gewiß nicht nur darin liegen, daß ein paar Ziffern — und mögen sie auch sehr beträchtlich sein — verändert werden, daß Einnahmen erhöht und Ausgaben verringert werden, sondern der Sinn einer solchen ganz außerordentlichen, mitten im Wirtschaftsjahr getroffenen Maßnahme muß vor allem darin liegen, daß eine neue Epoche der Wirtschaft beginnt, daß eine Methode des Wirtschaftens beginnt, die das zerstörte Vertrauen wiederherstellen soll. Und es ist für mich gar kein Zweifel, daß alle Budgetnachträge wertlos bleiben werden, daß die furchtbare Krise, in die das finanzielle und wirtschaftliche Leben des Staates geraten ist, nicht aufhört, sondern höchstens ganz vorübergehend gemildert werden wird, wenn es nicht

gelingt, das Vertrauen zu diesem Staate herzustellen, wenn es nicht gelingt, die Menschen innerhalb und außerhalb dieses Staates zu überzeugen, daß mit der Einführung neuer Ziffern in der staatlichen Wirtschaft auch die Einführung eines neuen Geistes in diese Wirtschaft beabsichtigt ist. (Zustimmung links.)

Genau das Gegenteil ist der Fall, und man zweifelt daran, ob es überhaupt einen Sinn hat, eine Beratung über einen Nachtrag zum Bundesvoranschlag zu beginnen, wenn man das Verhalten der Bundesregierung, wenn man die inneren Verhältnisse dieses Staates in Betracht zieht. Es hat nach der Meinung ruhig urteilender Menschen gar keinen Sinn (Zustimmung links), den Staatsbürgern den letzten Groschen in Form erhöhter Steuern abzunehmen und die dringendsten Auslagen einzuschränken, wenn an der Verstörung des Staates und der staatlichen Ordnung vor allem von der Bundesregierung jeden Tag Neues geleistet wird. (Lebhafte Beifall links.)

Hohes Haus! Vertrauen verlangt dieser Staat, und von Vertrauen ist in den Kundgebungen dieser Regierung in den letzten Tagen so oft die Rede gewesen. Die Bundesregierung hat behauptet, sie habe das Vertrauen zu diesem Staate im Auslande hergestellt, und sie hat immer wieder an die Menschen im eigenen Lande appelliert, sie mögen ihr Vertrauen entgegenbringen.

Nun, wir haben in den letzten Tagen besonders überzeugende Beweise für das Maß von Vertrauen bekommen, das diese Bundesregierung verdient. Es ist zum Beispiel heute — und jeder Tag bringt neue Beweise solcher Art —, es ist heute in den Zeitungen mitgeteilt worden, daß wieder einmal der Herr Bundesführer einen Putsch plant und daß er „Übergangsverfassungen“, Maßnahmen, die für den Fall einer gewaltshamen Störung der staatlichen Ordnung getroffen werden sollen, streng bürokratisch vorbereitet. Bitte, vielleicht ist das die Lebensaufgabe eines Bundesführers, und er hätte nichts zu tun, wenn er sich dieser Beschäftigung nicht hingäbe. Aber aus dieser Mitteilung haben wir entnommen, daß solche Vorbereitungen zum Hochverrat in ein Ressort unserer Bundesregierung gehören (Rufe links: Hört! Hört!), daß der Handelsminister zuständig ist zur Mitwirkung am Hochverrat und daß solche hochverräterische Aktionen, die einer Reihe von Stellen in diesem Staate mitzuteilen sind, unter anderm auch dem Herrn Handelsminister mitgeteilt werden. (Zwischenrufe links.) Man muß dann sagen, daß der Ernst, mit dem diese Regierung die österreichische Wirtschaft retten geht, der Ernst, mit dem man die Herstellung des Vertrauens im eigenen Lande unternimmt, am besten dadurch bezeichnet ist, daß es eigene Regierungsmitglieder für die Vorbereitungen zum Bürgerkrieg gibt (lebhafte Zwischenrufe links) und daß sonderbarerweise der Bürgerkrieg augenblicklich in das Ressort des Handelsministers, viel-

leicht auch zum Bildungswesen gehört — ich weiß es nicht —, aber jedenfalls vor allem dem Handelsminister anvertraut ist.

Die Bundesregierung hat bisher zu dieser sonderbaren Ressortverteilung geschwiegen und der Herr Bundeskanzler wird, ehe er von irgendeinem ernsten Menschen verlangen kann, daß er sich mit den Ziffern dieses Voranschlages auseinandersetze, Rede und Antwort darüber stehen müssen (lebhafte Beifall links), mit welchen Ausgabeziffern in unserem Voranschlag die Störung der Wirtschaft, die Störung der gesamten staatlichen Ordnung eingesetzt ist, die durch solche ununterbrochene hochverräterische Unternehmungen herbeigeführt wird.

Aber daran nicht genug. Ich werde nur ein Beispiel schildern, wie ungefähr augenblicklich von dieser Regierung, der Regierung, die in die Welt hinausreift, um das Vertrauen herzustellen, verwaltet wird. Am vergangenen Sonntag haben in Ferlach in Kärnten die nationalsozialistische und die sozialdemokratische Partei Kundgebungen, die nationalsozialistische für Vormittag, die sozialdemokratische für Nachmittag, einberufen. Die Landesregierung von Kärnten, die — und man kann ihr das nachfühlen — in diesem Augenblick vor allem darum besorgt ist, daß die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Förderung der Alpenländer, die jetzt überall erwartet wird: der Fremdenverkehr, leidet, hat beide Kundgebungen untersagt und hat grundsätzlich beschlossen, bis Ende September, während der Dauer der Fremdenverkehrsaison, Veranstaltungen, die dem Lande Nachteil bringen können, nicht zu gestatten. Die Herren Nationalsozialisten haben sich telephonisch an den Herrn Bundesminister Ach gewendet (Rufe links: Hört!), und der Herr Bundesminister Ach hat telephonisch, ohne die Landesregierung zu fragen, nicht nur die Kundgebung der Nationalsozialisten im vollen Umfange gestattet, sondern die Herrschaften auch darüber belehrt, daß das die Landesregierung gar nichts kümmere, die Landesregierung sei gar nicht berechtigt ... (Anhaltende Zwischenrufe links: Wo ist der Herr Minister Ach? Minister Ach soll herkommen! — Präsident Ing. Tauschitz gibt das Glockenzeichen.) Der Herr Minister Ach war der Meinung, die Landesregierung habe kein Recht, sich in solche Sachen einzumengen, er hat, wie gesagt, telephonisch diese Kundgebung bewilligt, die Landesregierung hat selbstverständlich, da sie darüber belehrt war, daß sie überhaupt nichts zu verfügen hat, ihre Verbote zurückgezogen, es haben beide Kundgebungen stattgefunden. Und nun fragt man sich: Ist das eine Regierung, die das Recht hat, von den Steuerzahlern neue Opfer zu fordern, die das Recht hat — ich werde es aus diesem Voranschlag noch nachweisen —, den ärmsten Teufeln Opfer aufzuerlegen, wenn sie mit den wirtschaftlichen Interessen des

Landes so umgeht, wenn der Herr Minister, der die öffentliche Ordnung schützen soll... (neuerliche Rufe links: Wo ist denn der Minister! Der Herr Minister muß sich rechtfertigen!)..., seine Aufgabe darin sieht, zur Störung der öffentlichen Ordnung beizutragen?

Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob es zu den Einrichtungen eines geordneten, Vertrauen verdienenden Staates gehört, daß am Sonntag Banden die Bahnhöfe belagern und den Verkehr des Staates kontrollieren. Daß es aber ungeheuerlich ist, daß solche Unternehmungen den Bezirkshauptleuten angezeigt und von ihnen genehmigt werden und daß die Bundesgendarmerie ausrückt, um solche Unternehmungen zu sichern, das ist für einen Staat, der am letzten Ersten nicht nur, Herr Finanzminister, die Gehalte nicht auszahlen konnte, sondern der Menschen, die vom Staat 15 und 30 S im Monat zu bekommen haben, 9 und 18 S gegeben hat (Rufe links: Hört! Hört!), das ist für einen solchen Staat eine Ungeheuerlichkeit. (Erneute, stürmische Rufe links: Wo ist der Minister Ach? Wir verlangen die Unterbrechung der Sitzung, bis der Minister Ach hier ist!)

Präsident Ing. Tauschitz (der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte, nicht zu tören! Ich habe veranlaßt, daß der Herr Minister Ach im Hause erscheint. (Andauernde Zwischenrufe links.) Der Herr Minister wird sofort hier sein! Bis dahin ist der Herr Bundeskanzler als Regierungsvertreter im Hause anwesend. Der Herr Bundeskanzler ist für alle Regierungsgeschäfte verantwortlich, er ist im Hause anwesend! (Anhaltende Zwischenrufe links.)

Dr. Eisler (fortfahren): Hohes Haus! Die sehr richtige Bemerkung des Herrn Präsidenten... (Fortdauernde, lebhafte Zwischenrufe links. — Gegenrufe auf der äußersten Rechten.)

Präsident Ing. Tauschitz: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu tören!

Dr. Eisler (fortfahren): Die Bemerkung des Herrn Präsidenten ist ganz richtig. Der Herr Bundeskanzler ist für all das und auch dafür verantwortlich, daß auf dem Berlacher Kriegsschauplatz, den die Landesregierung dem Lande ersparen wollte, 72 Gendarmen ausgerückt waren... (lebhafte Rufe links: Hört! Hört!) und daß die Sicherung dieses Spazess auf den österreichischen Bundesbahnen am letzten Sonntag sicherlich ein paar hundert Gendarmen beschäftigt hat. (Lebhafte Rufe links: Und Innsbruck!) Es hat gestern in Innsbruck wieder einmal eine Affäre gegeben, bei der fast die ganze Gendarmerie des Landes aufgeboten wurde. (Zahlreiche, lebhafte Zwischenrufe links. — Gegenrufe auf der äußersten Rechten.)

Präsident Ing. Tauschitz: Ich bitte um Ruhe!

Dr. Eisler (fortfahren): Hohes Haus! Es handelt sich ja bei allen diesen Dingen um den unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gegenstande, der uns heute beschäftigt. Alles, was das Vertrauen zur ruhigen Entwicklung dieses Staates stört, ist eine glatte Widerlegung der Biftern, die uns der Herr Bundesfinanzminister hier vorlegt. Es ist unmöglich, wenn bei allen Anlässen den Menschen gepredigt wird: Tragt euer Geld wieder in die Sparkassen, faßt Vertrauen zu dem Staaate, stützt ihn, sorgt für seine Währung! und wenn auf der andern Seite auf diese Art, durch Unterstützung der Vorbereitungen zum Bürgerkriege durch die Regierung selbst, wenn durch Permanenzerklärung des Bürgerkrieges in diesem Lande jedes Vertrauen zu diesem Staaate und seinen Einrichtungen jeden Tag von neuem zerstört wird.

Die Bundesregierung hat ja dabei die führende Rolle. Ich habe vor mir wieder einmal eine Mitteilung der Herrschaften, die da den großen Putsch ankündigen. Sie teilen den Landeskommendos mit, daß am 15. und 16. Juni der Herr Generalmajor Schubert und die Stabsleitung der Bundesführung... (Neustädter-Stürmer: Da habt ihr wieder einmal einen Brief erbrochen! — Gelüchter und zahlreiche lebhafte Zwischenrufe links. — Gegenrufe auf der äußersten Rechten.)

Hölzl: Ein schönes Zugeständnis! — Neustädter-Stürmer: Die Postbeamten zum Mißbrauch der Amtsgewalt verlassen, das könnt ihr! — Dr. Koref: Eine unerhörte Beleidigung! — Fortgesetzte, lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident Ing. Tauschitz: Ich bitte um Ruhe! (Neustädter-Stürmer: Ihr verleitet zu Verbrechen! Das tut ihr ja! Schämt euch! Pfui Teufel! — Lebhafte Gegenrufe links.)

Dr. Eisler (fortfahren): Darf ich vielleicht die Herren, ehe sie sich aufregen, darüber belehren, daß in der Zuschrift, die ich vor mir liegen habe und die vom 15. Juni 1932 datiert ist, wohl eine Anleitung an die Organe der staatlichen Executive zum Mißbrauch der Amtsgewalt enthalten ist (Rufe links: Hört! Hört!), aber dieser Brief röhrt nicht von uns, sondern von einem Herrn Degenburg im Auftrage des Bundesführers her. Wenn also hier von einer Verleitung von öffentlichen Organen zum Mißbrauch der Amtsgewalt die Rede ist, so scheint das Ihre Aufgabe zu sein. (Neustädter-Stürmer: Woher haben Sie diesen Brief, wenn er nicht gestohlen ist? Sie haben ihn gestohlen! — Lebhafte Gegenrufe links.) Ich habe ihn nicht gestohlen, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß vorläufig in Österreich noch die Strafgesetze gelten, und nach dem österreichischen Strafgesetz gibt es nicht nur ein Briefgeheimnis für Hochverrat, sondern es gibt sogar eine Anzeigepflicht.

(Beifall links. — Lichtenegger: Stejskal! Stejskal!) Bitte, wenn Sie wollen, daß ich von meinen Klienten spreche, dann werde ich Ihnen den Gefallen tun, ich werde nicht nur von den Prager, sondern auch von den Brünner Klienten sprechen. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall links.) Es gibt verschiedene Klienten, nicht nur ein Herr aus Prag, sondern auch ein Herr Kohn aus Brünn gehören zu meinen Klienten. (Lebhafte Beifall links.) — Rufe links: Hoch Kohn! — Hözl: Was macht der kleine Kohn in Brünn? — Dr. Ellenbogen: Firma Kohn und Starhemberg!) Ich bin also gerne bereit, mich einmal mit den Herren über meine interessanten Klienten zu unterhalten, Sie werden staunen, was ich Ihnen alles erzählen werde. (Heiterkeit links.)

Ich wollte damit also sagen, daß der Herr Handelsminister nach dem Strafgesetz die Pflicht hätte, das Briefgeheimnis nicht zu respektieren, und er hätte, auch wenn er nicht einen besonderen Eid auf die Verfassung abgelegt hätte, so doch nach dem Strafgesetz auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß derartige Dinge dorthin kommen, wohin sie nach unseren Gesetzen gehören. Aber wir betrachten weder den Herrn Handelsminister noch seine Herren Kollegen als Hüter der österreichischen Gesetze (Rufe links: So ist es!) und infolgedessen sehen wir in der Vernachlässigung dieser Pflicht nicht so sehr einen Grund zu Beschwerden gegen ihre Personen als einen Grund zur Beschwerde gegen die Schädigung des Staates, die darin liegt, daß man jedes Vertrauen zu ihm, jede ruhige Entwicklung in diesem Staate unmöglich macht. Wenn die Kosten, die der permanente Bürgerkrieg in Österreich allein verschlingt, berücksichtigt werden, so hat die Bundesregierung kein Recht, solange sie nicht imstande ist, dem Lande diese Kosten zu ersparen, von irgendeinem Steuerzahler oder von irgendeinem Empfänger staatlicher Zuwendungen auch nur einen Groschen neuer Opfer zu beanspruchen. (Beifall links.) Zuerst sorge die Bundesregierung für die Beendigung des Bürgerkrieges im Lande; zuerst sorge die Bundesregierung für die Herstellung der Gesetze im Lande. (Neustädter-Stürmer: Ihr wollt doch den Bürgerkrieg! Was ist es denn mit dem Klassenkampf? Ihr wollt ihn doch! — Gegenrufe links.) Ja, Sie stellen sich offenbar... (Lengauer: Ob sie heute auch ihre Handgranaten im Sack haben? — Anhaltende Zwischenrufe.) Wenn Sie wenigstens gescheitere Zwischenrufe machen wollten!

Die Herren stellen sich offenbar die Aufgaben einer Bundesregierung so vor, wie nach dem Bericht ihrer Leitung der Herr Baugoin und der Herr Ach sie auffassen, die den Herrn Generalmajor Schubert und den Herrn Stabsleiter empfangen und mit ihnen Aktionen gegen den Schutzbund planen und

besprechen (Hört! Hört! links. — Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.) Das ist offenbar die Aufgabe einer die Gesetze und die Gleichheit der Bundesbürger vor den Gesetzen respektierenden Regierung, das ist offenbar die Art einer Regierung, die so aus sieht, wie die Regierung des Herrn Bundeskanzlers Dollfuß. (Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.)

Die Sache, über die ich hier spreche, ist sehr ernst, und wenn es in diesem hohen Haus noch Leute mit Verantwortungsgefühl gibt — ich finde sie nicht unter Putschisten, Sie haben recht, wenn Sie derartige Dinge unternehmen und gutheißen und wenn Ihnen diese Methode des Regierens gefällt —, wenn es aber in diesem hohen Haus noch Menschen mit Verantwortungsgefühl gibt, Menschen, die wissen, was es bedeutet, wenn das Vertrauen zu einem Staate und zur inneren Ordnung in einem Staate zerstört wird, wie unmöglich es ist, in einem solchen Staate die Wirtschaft und alles, was den Staat erhält, aufzubauen und vor weiteren Schädigungen zu bewahren, dann werden sie mit mir derselben Meinung sein, daß es die erste Pflicht der Bundesregierung ist, mit derartigen Dingen aufzuräumen und dafür zu sorgen, daß der Bürgerkrieg im Staate aufhört. (Werner: Und was ist es mit dem Linzer Programm vom Jahre 1926? — Lachen und Zwischenrufe links. — Alois Bauer: Es würde Ihnen nicht schaden, wenn Sie es einmal lesen würden, wenn Sie schon darüber reden! — Gegenrufe auf der äußersten Rechten.)

Hohes Haus! Der Nachtrag zum Bundesvoranschlag ist aber auch keine ernst zu nehmende Grundlage für die Lösung der großen Aufgabe, der er gewidmet sein soll. Die Regierung hat diesen Nachtrag als Mittel bezeichnet, um den Ausgleich zwischen Staatsausgaben und Staatseinnahmen herzustellen, und er findet ja seine Ergänzung in den Steuergesetzen, die heute gleichfalls den Gegenstand der ersten Besprechung bilden. Die Bundesregierung glaubt, einen rein mechanischen Ausgleich dadurch herzustellen, daß sie die brutalsten neuen Steuern, die man sich nur ausdenken kann, in einer solchen Höhe vorsieht, daß der von ihr errechnete Abgang gedeckt wird und daß sie, soweit das noch nicht reicht, dann rücksichtslos in einigen Punkten des Voranschlages Abstriche macht. Wir haben schon bei der Beratung des letzten Ersparungsprogramms angekündigt, daß sich Debatten solcher Art sehr häufig wiederholen werden, wenn es nicht gelingt, in diesem Staate Frieden und eine ruhige wirtschaftliche Entwicklung herzustellen. Wir haben uns schon damals bemüht, der Bundesregierung den Unterschied zwischen konstruktiver Sparsamkeit und einer Budgetkunst, die die Wirtschaft systematisch zerstört, halbwegs klarzumachen.

Aber alle unsere Bemühungen waren vergeblich. Wenn man diesem Nachtrag zum Voranschlag ein

allgemeines Wort auf den Weg mitgeben kann, so kann man nur sagen, er ist die Fortsetzung jener destruktiven Finanzpolitik, die von den Bundesregierungen in Österreich seit Jahren betrieben wird, charakterisiert dadurch, daß auf der einen Seite die Armen noch ärmer gemacht, zu den rücksichtslosesten Steuerleistungen herangezogen werden und auf der anderen Seite alle Versuche einer konstruktiven, einer überlegten Sparsamkeit gemieden werden. Wenn man das Problem, das heute in Österreich so aktuell ist, zu lösen hat, das Problem, bei ununterbrochen sinkenden Einnahmen das Gleichgewicht im Staatshaushalt aufrechtzuerhalten, so muß man sich natürlich vor allem die erste Frage vorlegen, welche Aufgaben dieser Staat in der Zeit, in der es ihm so schlecht geht, notwendigerweise erfüllen muß, und dann muß man sich die Frage nach einer großen, einer brauchbaren Verwaltungsreform stellen. Aber gerade dieser Frage, die die Grundlage jeder konstruktiven Sparsamkeit in diesem Staat ist, die Grundlage jeder brauchbaren, neuen Wege gehenden Budgetierung, sind alle bürgerlichen Regierungen bisher peinlichst aus dem Wege gegangen.

Wir haben im Jahre 1925 die Form des Verwaltungsverfahrens in Österreich neu — und ich glaube, in einer sehr glücklichen Weise — geregelt. Es ist gar kein Zweifel, von den Gesetzgebungsverfahren seit dem Umsturz ist die Neuordnung der öffentlichen Verwaltung eines der wichtigsten Werke gewesen. Wir haben im Jahre 1925 die große Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern über die Kompetenzverteilung durchgeführt. Es war schon damals für jeden vernünftigen Menschen klar, und wir haben das schon damals bei allen möglichen Anlässen immer wieder gepredigt, dieses Werk bedarf, damit es nicht nur formell vollendet werde, sondern damit es auch dem Staat nütze, einer Ergänzung durch eine materielle Verwaltungsreform. Ich erinnere mich daran, wie oft wir, wie oft unter anderem im Auftrage meiner Fraktion ich selbst hier in diesem hohen Hause in Ausschusseratungen den aneinanderfolgenden Regierungen die Überzeugung beizubringen versucht habe, daß nach der Regelung des Verfahrens, nach der Aufteilung der Kompetenzen eine klare Umschreibung der materiellen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und eine Beschränkung der Verwaltungsaufgaben in Inhalt und Form auf das für diesen Staat tragbare Maß notwendig ist.

Niemals ist ein ernstlicher Versuch einer Verwaltungsreform unternommen worden, nicht einmal ernste Regierungsentwürfe hat es gegeben. Man müßte die Geschichte aller Ersparungskommissionen und Ersparungskommissäre, aller dieser zahllosen Treibereien, Eifersüchteleien und persönlichen Bänkereien, man müßte die Geschichte aller Sabotageakte, die von allen möglichen Seiten gegen die Ver-

waltungsreform unternommen wurden, erzählen, um zu erfahren, warum es bis zum heutigen Tage in Österreich nicht möglich war, die Verwaltung zu reformieren. Ich habe erst vor ein paar Monaten Gelegenheit gehabt, bei der Beratung des früheren Staatsvoranschlag im Budgetausschusse auf die Beispiele anderer Länder hinzuweisen und namentlich an dem Beispiel der Schweiz zu zeigen, mit wie einfachen Methoden und mit wie verhältnismäßig geringen Mitteln man unter sozialen, unter wirtschaftlichen Verhältnissen, die vielfach unseren Verhältnissen ähnlich sind, die Verwaltung besorgen kann. Man hat mir damals erzählt, das sei ein Abrücken von dem Gedanken der Angleichung an Deutschland; als wenn es in Deutschland eine einheitliche Verwaltung gäbe und als wenn es in Deutschland vor allem eine Ordnung der öffentlichen Verwaltung gäbe, die dauernd ist und die nicht auch nach einer Reform verlangt. Aber kein Mensch beachtet solche Dinge.

Der Kampf um die Verwaltungsreform wird in Österreich unmöglich gemacht durch zwei Dinge. Erstens durch politische, und zwar rein politische Treibereien. Ich glaube, bei sachkundigen Menschen besteht in Österreich heute keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die grundsätzliche Aufrechterhaltung des Drei-Instanzen-Systems in der öffentlichen Verwaltung, gekrönt durch eine höchste, vierte Instanz, den Verwaltungsgerichtshof, eine Tollheit ist, daß das eine solche Unsumme öffentlicher Verwaltungsarbeit, eine solche Erschwerung nicht nur der Verwaltung für die, die sie ausüben, sondern auch für die, für die sie bestimmt ist, bedeutet und vor allem eine solche Verteuerung der Verwaltung bedeutet, daß kein vernünftiger Mensch den Wunsch haben kann, an dem Drei-Instanzen-System festzuhalten. Und trotzdem wird nicht ein ernster Versuch unternommen, davon abzugehen. Ja, warum? Ich führe die ununterbrochene und nicht zu erschütternde Tatsache, daß man noch immer in Österreich drei Instanzen hat, vor allem darauf zurück, daß die Wiener Christlichsozialen justamente der Wiener Landesregierung nicht das Recht geben wollen, als Landesregierung tätig zu sein. Daß sie damit den Staat selbst in einer geradezu unübersehbaren Weise schädigen, daß sie dadurch die Verwaltungsreform im ganzen Staat sabotieren, das geniert sie gar nicht, sondern diese Rankine, diese rein politische Unmöglichkeit gegen eine einzige Landesverwaltung hat zur Folge, daß wir in Österreich bei jedem Schmarren drei Instanzen brauchen, und zwar mit einer Gründlichkeit, mit einer Vollständigkeit, die nur der noch glaubt, der die Dinge ein bisschen näher kennt. Ich muß sagen, die Sozialdemokraten sind doch von etwas anderer Art. Wenn ich hier Beispiele über die Art, wie in den Ländern verwaltet wird, erzählen wollte, so würde man mir wahrscheinlich

vieles nicht glauben. Wenn ich erzählen wollte, in welcher Art in den Ländern draußen mit Konfessionserteilungen und ähnlichen Dingen von den Landesregierungen umgesprungen wird, noch dazu ganz ohne Kontrolle, würde das unfaßbar erscheinen, während die Wiener Verwaltung ja unter der Kontrolle einer Opposition steht, vor allem unter der Kontrolle der Öffentlichkeit und der Presse. Die Verwaltung draußen versteht es, sich jeder Kontrolle zu entziehen, und trotzdem hat die sozialdemokratische Partei noch niemals erklärt, sie werde jede Verwaltungsreform hindern, damit man — was sachlich gewiß sehr nützlich wäre — jede Entscheidung des Herrn Rintelen beim Ministerium bekämpfen, jede Entscheidung des Tiroler oder des Kärntner Landeshauptmannes bei einem Ministerium anfechten könne. Wir haben das, so sehr wir unter diesen Verwaltungen leiden, nicht erklärt, weil wir einsehen, daß eine Verwaltungsreform nur möglich ist, wenn sie sich gleichmäßig vollzieht. Zwei Instanzen genügen, und es ist nur eine Frage der sachlichen Zweckmäßigkeit, ob bei einem bestimmten Verwaltungsgegenstand das Bedürfnis nach vollkommen gleicher Handhabung der Gesetze so groß ist, daß als zweite Instanz ein Ministerium in Betracht kommt, oder ob das Interesse an einer gleichmäßigen Handhabung der Gesetze nicht so groß ist, so daß man als zweite Instanz ruhig eine Landesregierung bestellen kann. Aber der Grundsatz, zwei Instanzen und nicht mehr, bedeutet ein so ungeheures Maß von Entlastung der öffentlichen Verwaltung, daß das allein manche Erhöhung der Warenumsatzsteuer und manche Grausamkeit gegen Arbeitslose ersparen (*lebhafter Beifall links*), vor allem aber die Bevölkerung von den Qualen dieser Überverwaltung befreien könnte.

Aber nicht nur das. Ich kann heute die gar nicht darstellbare Fülle von Überverwaltung, von Verwaltungstollheit, die es in Österreich gibt, nicht einmal annähernd schildern, aber an ein paar Beispielen möchte ich doch zeigen, wie in einer Zeit, in der man das Brot, das Fleisch ganz empfindlich verteuern will, in der man ein paar hundert Schilling von irgendeinem Kulturzweck abzwickt, in Österreich die öffentliche Verwaltung gehandhabt wird. Ich glaube, daß von der Arbeit allen Landesverwaltungen ungefähr 40 Prozent der Gewerbeverwaltung gewidmet sind. Das ist ein Verwaltungszweig, der im allgemeinen drei Instanzen beschäftigt. Und nun überlege man, was Aufgabe dieser Gewerbeverwaltung ist. Man überlege, welche phantastische Zahl von Menschen es gibt, die in dieser Gewerbeverwaltung tätig sind. Man hat zum Beispiel aus einer besonderen Animosität gegen die sozialdemokratische Verwaltung in Wien für Wien die dritte Instanz in gewerberechtlichen Sachen mit besonderem Nachdruck eingeführt. Ich glaube richtig

informiert zu sein, daß ungefähr 200 Beamte der dritten Instanz mehr notwendig sind, um diese Animosität gegen Wien in die Tat umzusetzen. (*Hört! Hört! links.*) Aber man betrachte auch die Art, wie nach unseren Gesetzen diese Verwaltung gehandhabt wird. Ich weiß, daß man jetzt durch eine Novelle zur Gewerbeordnung noch ein bißchen zubauen möchte. Es soll zum Beispiel jede Greißlerei einer besonderen behördlichen Bewachung unterworfen sein. Es soll also in Zukunft offenbar nicht nur wie bisher, wenn irgendeine Kleinigkeit in einem Betrieb geändert wird, eine Kommission von 24 Leuten, die aus 14 Ressorts zusammengetrieben wird, auftreten, sondern es soll offenbar, wenn ein Greißler seinen Verkaufsstich verschiebt oder irgend eine Veränderung in seinem Lokal vornimmt, eine Kommission von 24 Leuten ausspielen.

Aber vielleicht noch ein paar besondere Pikanterien dieser Verwaltung. Wir haben bekanntlich noch alte Kronenschulden. Die Zinsen dieser Kronenschulden werden — dem Staate muß man lassen, da verdient er Vertrauen — noch immer ausgezahlt. Es gibt noch immer eine Stelle — ich glaube im 3. Bezirk —, wo man Coupons, die auf Kronen lauten, einzösen kann, und wenn man 100 K beisammen hat, so bekommt man 1 g ausbezahlt. Dazu ist ein ganzer Apparat erforderlich. Und nun stelle man sich die Zahlung, man stelle sich die Verrechnung, man stelle sich die Manipulation vor! Herr Minister, wenn Sie wollen, werde ich Ihnen eine lebende Zeugin vor Augen führen, die noch vor wenigen Wochen 1 g für Kronencoupons in Empfang genommen hat. (*Heiterkeit.*) Ich weiß nicht, wie vielen Arbeitslosen man dafür ihre Notstandsunterstützung wegnehmen muß, aber offenbar gehört das zu den Verhängnissen, die nun einmal über diesem Staate schwelen. Oder: Sie zahlen Ihre Pensionen jeden Monat in der kompliziertesten Weise aus. Es gibt Institutionen, die das mit Dauerschecks machen.

Der Staat trifft das nicht, er sagt: Das kann man nicht, weil sonst ein toter Pensionist eine Pension bekommen könnte. Er muß nachweisen, daß er lebt, und dazu braucht man offenbar einen Apparat, den die Postsparkasse nicht hat. Warum das die Postsparkasse zum Beispiel für die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, an deren Spitze doch auch ein Mitglied dieser Regierung steht, feststellen kann, ob der Pensionist noch lebt, und warum sie das für andere Zweige nicht kann, weiß ich nicht. Vielleicht hat es auch andere Gründe. (*Finanzminister Dr. Weidenhoffer: Sicher!*) Aber jedenfalls sind diese Gründe nicht solcher Art, daß man nicht die ganze Geburden an einer Stelle konzentrieren könnte und daß man diese Scheidung zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen unter allen Umständen aufrechterhalten müßte.

Ein besonders interessantes Beispiel: Sie haben im Jahre 1929 dank der damals übermächtigen Volksbewegung eine Verfassungsnovelle gemacht. Man kann sagen: Wenn man einen Preis für ein Gesetz ausgeschrieben hätte, das die Verwaltung mit neuer überflüssiger Arbeit belasten soll, die Verfassungsnovelle verdiente diesen Preis. Jetzt ist sogar für Sie selbst dieses Bürgerlistengesetz eine Qual geworden. Ja, Sie haben dieses Bürgerlistengesetz als eine Errungenschaft gepriesen, Sie haben sich eingebildet, das sei eine Sache gegen die Sozialdemokraten. Wir haben schon damals nicht verstanden können, warum das gerade den Sozialdemokraten so weh tun soll. Aber das war nun einmal die damalige Auffassung, und gegen alle Auffklärung, gegen alle Belehrung haben Sie dieses Bürgerlistengesetz gemacht. Sie haben ein Bürgerlistenhaus in Wien mit rund 300 Beamten (*lebhafte Hört!-Hört!-Rufe links*), und Sie haben keine brauchbaren Wählerlisten, weil man eine Wählerliste natürlich nur durch ein geordnetes Reklamationsverfahren in Ordnung bringen kann. Und statt nun mit diesen Dummheiten aufzuräumen und einzusehen, da ist ein großer Blödsinn gemacht worden, der dem Staat ein Riesengeld kostet, über den die Länder und die Gemeinden klagen, der allen ohne Ausnahme überflüssige Arbeit macht, weil jedes Jahr zweimal dieser große Apparat aufgeboten werden muss — statt das zu beseitigen, wird es aufrechterhalten. Warum? Weil man im Jahre 1929 geglaubt hat, das ist ein Gesetz gegen die Sozialdemokraten. Nun, heute glaubt das niemand mehr. Aber es darf nicht bestätigt und diese Dummheit darf nicht zugegeben werden.

Sie haben in der Verfassungsnovelle eine Reihe polizeilicher Kompetenzen geschaffen, zum Teil die überflüssigsten, die es gibt: nur Mehrarbeit. Bitte, es hat eine Zeit gegeben, wo die Polizei in Österreich besonders hungrig nach Kompetenzen war, und dieser unersättliche Kompetenzhunger der Polizei musste natürlich immer wieder befriedigt werden. Heute hat die Polizei Kompetenzen — ich bin überzeugt, sie kennt sie selbst nicht mehr. Ich habe wenigstens diese Meinung aus folgendem Erlebnis geschöpft. Der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten hat in Steyr ein Flugblatt veröffentlicht, überschrieben „Der Praktikant“. Er hat der Bezirkshauptmannschaft Steyr ein Pflichtexemplar überreicht. Der Bezirkshauptmann in Steyr hat das mit folgender Erledigung beantwortet (*liest*): „An den Zentralverein der kaufmännischen Angestellten zurück mit dem Beifügen, daß die Bezirkshauptmannschaft Steyr als über den Parteien stehende Behörde für derartige Presseerzeugnisse kein Interesse hat und der Ansicht ist, daß die Zusendung Ihres Blattes, solange es nicht wichtigere Mitteilungen enthält als die Bekleidung staatlicher Behörden, durch einge-

schriebene Briefe eine überflüssige Ausgabe sein dürfte.“ (*Lebhafte Heiterkeit links.*) Es ist klar, der Bezirkshauptmann in Steyr war in einem Irrtum, er glaubte, er werde aufgefordert, der Praktikantenabteilung des Zentralvereins der kaufmännischen Angestellten beizutreten. Aber das war ja gar nicht die Absicht der Versteller, sondern sie waren der Meinung, sie seien verpflichtet, der Behörde, die im Pressegesetz bezeichnet ist, ein Pflichtexemplar zu schicken. Wenn die Behörde aber selbst das Gesetz nicht kennt, warum hebt man diese Pflicht nicht auf? (*Lebhafte Zustimmung links.*) Warum befreit man die Behörde nicht von der Möglichkeit, daß solche Missverständnisse entstehen? In Steyr gibt es eine Bundespolizei, vielleicht wäre das besser an sie direkt zu adressieren gewesen, aber eine Behörde hat ja der andern das, was dieser gehört, abzutreten. Die Polizei hat in Österreich so phantastisch viele Kompetenzen, daß es höchste Zeit wäre, sie ein wenig zu perlschlüpfen und auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren.

Ich sehe jeden Tag, wenn ich in die Stadt gehe, das große Gebäude, das das Bundesdenkmalamt beherbergt. Dieses Bundesdenkmalamt ist einmal aus einer Reihe von, wie soll man sagen, Freundschaften entstanden, die das Parlament Personen erweisen wollte, die sich für diesen Gegenstand interessierten. Aber wie bei allen diesen Dingen: Man macht eine Geste, und es entsteht ein ungeheures Amt. Wir haben zuerst ein Amt geschaffen, dann hat man Kompetenzen gesucht, und ich erinnere an die Denkwürdigkeit — wir müssen uns da selbst ein bisschen mitschuldig bekennen —, daß man in ein Höhlengesetz eine Verfassungsbestimmung einbauen mußte, um dem Bundesdenkmalamt die Kompetenz für Höhlen zu verleihen. Nun haben wir jetzt ein so kompliziertes Amt, dessen Kompetenz von den Höhlen bis zu, ich weiß nicht welchen Denkmälern reicht. Man stelle sich vor, wie kindisch das ist. Die lokalen Baubehörden können die Pflicht bekommen, sich um Dinge, auf die das Bundesdenkmalamt zu achten hat, auch zu kümmern. Dazu braucht man doch nicht ein so ungeheures Amt. Ich gönne den Herren ihr Amt und werde nicht so boshaft sein, zu erzählen, mit welchem Eifer die Herren bemüht sind, Arbeit zu bekommen, weil offenbar in der jetzigen Zeit die Menschen in Österreich sonst andere Sorgen haben, als sich um die Bundesdenkmäler zu kümmern. Aber das sind Spezialitäten aus der öffentlichen Verwaltung in Österreich.

Oder man stelle sich unser Hochschulwesen vor! Unser Hochschulwesen reagiert zum Unterricht, zum Handel, zur Landwirtschaft. Wir haben wiederholt zum Beispiel über diese Leobener Hochschule gesprochen, die selbst in diesem Nachtragsbudget noch immer verschont wird, eine Hochschule, die alles, nur

keine Hörer hat. Aber es ist ein lokaler „Belang“ geworden, diese Hochschule, obwohl es sicherlich gegen das Interesse der Hörer dieser Hochschule ist, daß sie an einer zweifellos unzulänglichen Provinzschule und nicht an einer großen, leistungsfähigen, zentral gelegenen Hochschule unterrichtet werden. Solche Schulen gibt es in der ganzen Welt nicht. Selbst in Amerika werden die montanistischen Fächer als Nebenfächer an den technischen Hochschulen gelehrt, was jedem vernünftigen Menschen einleuchtet, weil sie ja dann besser besetzt und ganz anders ausgestattet werden können, und die Spezialdozenten, die man für diese Fächer braucht, lehren eben an den technischen Hochschulen. Österreich leistet sich noch immer den Luxus einer eigenen teuren Hochschule, weil das ein lokaler Belang ist.

Es muß zum Beispiel in Leoben das Kreisgericht in einem Hause untergebracht sein, das man, wenn man das Kreisgericht aufließe, nicht einmal mehr als Gefängnis verwenden könnte. Aber das Gebäude, das ganz überflüssigerweise heute solchen Zwecken dient, darf nicht für Zwecke der Gerichte herangezogen werden. Das ist eine lokale Angelegenheit geworden, und daran kann man nicht röhren.

Wir haben heute noch die Tollheit dieser Konsularakademie, über die wir hier schon so oft gesprochen haben, diese Konsularakademie, die dazu dient, Arabern, Türken und Ägyptern, die nicht wissen, was sie mit ihren Kindern anfangen sollen, aus der Verlegenheit zu helfen. Wozu brauchen wir solche Dinge? Aber sie kosten natürlich alle sehr viel Geld. Es ist schwer, jedem Arbeitslosen die Notstandsunterstützung zu geben, weil man in Österreich auf öffentliche Kosten die Söhne von Ägyptern und Türken, weiß Gott welcher politischen Richtung, erziehen muß. Dabei sind doch diese Dinge in Österreich so komisch. Wir sind Hüter einer Tradition. Ich bin überzeugt, daß man jetzt in unseren Ministerien mit der Türkei noch immer in der politischen Verbindung steht, die in der Zeit, ich weiß nicht, wie der vorletzte Sultan geheißen hat, aktuell war, und daß wahrscheinlich die Türken in die Anstalt kommen, die noch Anhänger des seligen Abdul Hamid waren. Man weiß ja nicht, nach welchen weissen Gesichtspunkten unsere Regierung in solchen Dingen vorgeht.

Aber, daß wir solche Einrichtungen haben, ist für den Ernst, mit dem in Österreich reformiert wird, bezeichnend. Ich will gar nicht von den sonderbaren Titeln reden, die unter dem Namen „Landwirtschaft“ bestehen, nicht von dem, was sich manchmal unter dem Namen Heereswesen verbirgt. Kurz, wenn man das Gesamtbild der Verwaltung sieht, ist eine solche Fülle von Überflüssigem, von materiell Unmöglichem und Unerträglichem, daß jede Überprüfung des Voranschlages mit einer Reform dieser Dinge beginnen müßte. Was tut nun da — und hier kann

ich wirklich sehr kurz sein — der Entwurf der Bundesregierung? Über die Methode, wie er Steuern erzeugt, sage ich zunächst kein Wort. Aber über die Methoden, wie er Einnahmen vermindert, soll einiges gesagt werden. Da wird zum Beispiel bei den Bundespolizeibehörden eine Ersparung ausgewiesen, und zwar vor allem am Sachaufwand. Es fehlen Erläuterungen, aber es ist gar kein Zweifel, daß diese Ersparungen dadurch erzielt werden sollen, daß den Leuten von ihren Gebühren etwas abgezwickt werden soll. Daß man durch die Herstellung der Ordnung im Lande, durch die Unterlassung dieser mutwilligen, niemandem nützenden, lächerlichen Aufmärsche und aller dieser Dummheiten, die nur das Land schädigen, ungleich mehr ersparen, daß man dadurch in die Lage kommen könnte, nützlichere Dinge, die im Rahmen der Polizei Förderung verdienen, zu tun, das wird diese Bundesregierung nie einsehen.

Ich möchte den Herrn Bundesminister für Finanzen oder den Herrn des zuständigen Ressorts fragen, wieviel die verschiedenen Aufmärsche seit der Aufhebung des Aufmarschverbotes den Staat gekostet haben (*Zustimmung links*) und mit welchem Betrag der Herr Bundesminister für Finanzen diese Kosten für den Rest des Jahres präliminiert hat. Ich weiß nicht, unter welchem Titel dieses Budgetnachtrages diese Kosten enthalten sind, und daher stelle ich diese Frage, deren Beantwortung auch die Bevölkerung zweifellos interessieren wird.

Ich werde gewiß dem Herrn Minister zugeben, daß er in anderen Dingen wieder sehr genau war. Ich habe in diesem Budgetnachtrag Ersparungen von 100 S bei einzelnen Posten gefunden. Die Tüchtigkeit der Verfasser dieses Nachtrages geht so weit, daß sie sogar bei einzelnen Posten gefunden haben, man könne ganze 100 oder 200 S ersparen. Sehr läblich und zur Danachachtung bei anderem Anlaß empfohlen! Aber ich finde im Nachtrag anderseits beim Kleinrentnerfonds eine Ersparung von $2\frac{1}{2}$ Millionen. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Das heißt, daß entweder die Renten gefürzt oder die Zahl der Rentenempfänger verringert oder beides gemacht werden soll. Ich muß sagen, daß ich die Kosten von Aufmärschen, auch wenn ich sie nicht überschätze, auf mindestens ebensoviel berechnen darf, und ob es nützlicher ist, jeden Sonntag Bürgerkriegsszenen aufzuführen oder diese Armuten der armen Teufel weiter zu unterstützen, das ist eine Frage, die sich die Bevölkerung selbst beantworten soll. (*Beifall links*.)

Man hebt Aufmarschverbote auf, aber man verfürt den Budgettitel „Bekämpfung der Kindersterblichkeit“ um 15.000 S. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Wir haben kein Geld, um die Kindersterblichkeit zu bekämpfen, aber wir sind reich genug, um die Vergnügungen des Herrn Starhemberg aus

öffentlichen Mitteln zu bezahlen. (Alois Bauer: Und wenn die Landesregierungen das nicht dulden, kommt der Herr Minister Ach und sagt, die Landesregierung hat da nichts zu plaudern!) Ja, die Landesregierungen würden nicht in allen, aber in manchen Ländern sehr gerne der Vernunft dienen. Sie wissen, wie notwendig es die Länder haben, jetzt wenigstens in Ruhe gelassen zu werden und die Chance, die in der Ausnutzung der nächsten Wochen für sie gelegen ist, sich nicht auch wegzunehmen zu lassen. Aber wozu haben wir den Herrn Ach? Wir haben ihn, ach, nur dazu, daß er wirklich die Sicherheit gefährdet. (Zwischenrufe.)

Es ist auch wirklich interessant, aus diesem Budgetnachtrag einen — man kann ruhig sagen — Schwindel festzustellen, der hier im Parlament aufgeführt wurde. Das letzte Budgetsanierungsgesetz kann man wohl mit Recht als eine Art Vertragsinstrument bezeichnen. Die Herren Ressortleiter, die Herren Mitglieder der Regierung waren verpflichtet, sich an das, was in diesem Gesetze enthalten war, zu binden, und es war nicht in ihr freies Ermeessen gelegt, es etwa wieder zu überschreiten. Wir erinnern uns daran, wie reich uns der Herr Bundesminister für Heereswesen damit gemacht hat, daß er so gnädig war, Ersparnisse eintreten zu lassen. Siehe da, plötzlich zeigt sich: er hat 2 Millionen Überschreitungen! Diese Überschreitungen werden nicht einmal gerechtfertigt, sondern es heißt in der Aufklärung einfach „Unterpräliminierung“. Es gibt keine Unterpräliminierung, sondern der Herr Bundesminister hat sich an die Ziffern zu halten, die ihm nach dem Budgetsanierungsgesetz und nach dem Vorschlag noch zur Verfügung standen. Die Unterpräliminierung, das ist einfach das klare Einbeckenntnis, daß man ohne Bewilligung Geld ausgegeben hat, und es mutet sehr eigenständlich an, daß das Heereswesen jetzt glücklich kaum 4 Millionen erspart, aber 2 davon auf Kosten der schon gemachten Überschreitungen. Das sind die Ersparnisse, die in diesem Staatshaushalt gemacht werden. Das erinnert sehr lebhaft an andere Dinge, die wir anlässlich der Erörterungen über die Glocknerstrafe festgestellt haben.

Diese Methode, das Budget in Ordnung zu bringen, das heißt wahllos in einigen Titeln zu streichen, an der Unmöglichkeit der Gesamtverwaltung aber nichts zu ändern und auf der andern Seite brutale Steuern einzuführen, diese Methode kann für ein paar Wochen das Bild der österreichischen Finanzen etwas günstiger gestalten, sie muß aber dazu führen, daß nach ein paar Wochen oder Monaten der Jammer viel ärger wieder da ist, als wir ihn heute erleben. Vor allem aber heißt, einen Staat finanziell in Ordnung bringen, das Vertrauen in diesem Staat und außerhalb des Staates zu seiner Wirtschaft und zu seiner Ver-

waltung wiederherstellen. Es ist ein Widerspruch in sich, wenn eine Regierung eine Aktion zur Herstellung des Vertrauens unternimmt, die mehr als jede andere dazu getan hat und täglich von neuem dazu beiträgt, daß der letzte Rest von Vertrauen zerstört wird. (Lebhafter Beifall links. — Dr. Bauer: Das Wort hat der Herr Minister Ach! — Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Ramel (der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Das Wort erteile ich . . . (Dr. Bauer: Die Regierung ist hier verpflichtet, Rede und Antwort zu geben!) Ich bitte um Ruhe!

Zum Worte gelangt der Herr Abg. Paulitsch. (Dr. Bauer: Erfolgt da keine Antwort? — Ruf rechts: Nein! — Gegenruf links: Pfui Teufel!)

Das Wort hat jetzt der Herr Abg. Paulitsch.

Paulitsch: Meine geehrten Frauen und Herren! Vor ungefähr einer Woche hat hier der Herr Bundeskanzler über die Verhandlungen in Lausanne gesprochen, er hat über die Einstellung der auswärtigen Mächte zu Österreich berichtet und erklärt, daß sie Österreich für kreditfähig und kreditwürdig halten. Der Herr Bundesfinanzminister hat das Nachtragsbudget vorgelegt und in eingehender Darstellung dessen Ziffern begründet. Heute, wo zum erstenmal Gelegenheit geboten ist, ein Wort zur Anleihe zu sagen, erachte ich es als eine Pflicht unsseits, in Würdigung der ganz großen Schwierigkeiten, unter denen die Verhandlungen in Lausanne geführt worden sind, für den erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen dem Bundeskanzler den Dank auszusprechen. (Lebhafter Beifall rechts.) Wir dürfen wohl nicht vergessen, daß die Einstellung zu Österreich in Lausanne sehr stark durch die Verhandlungen über die große Frage der Reparationen beeinflußt war, so daß es gar nicht leicht gewesen sein mag, auch für die Anleihe, das Interesse zu wecken, überhaupt Befreiungen zustande zu bringen. Daß dies trotzdem möglich war, ist ein Werk, das Anerkennung verdient, und es ist gar keine Ursache, daß nicht auch wir Österreicher uns darüber freuen sollten, wenn einmal aus eigener Kraft und mit zielbewußter Zähigkeit ein Werk gelungen ist, das schon seine große psychologische und wirtschaftliche Bedeutung für Österreich hat. Wir werden vielleicht die Frage der Anleihe besser verstehen und sie auch ganz würdigen, wenn wir uns vorstellen, was eventuell entstanden wäre, wenn die Mächte erklärt hätten: Wir erkennen Österreich eine Anleihe nicht zu. Es ist durch Wochen hindurch einmal mit größerer, einmal mit geringerer Wahrscheinlichkeit über das Gelingen der Anleihe gesprochen und berichtet worden, und man hat auch immer die große Sorge gehabt, wie, wenn all dies misslingt, dies auf Österreich, auf unsere Währung, auf die Einstellung der

Bevölkerung und unseren Schilling sich auswirken würde. Wir wissen alle, daß wir, wenn die Anleihe nicht geglückt wäre, gezwungen gewesen wären, auch im Nationalrate hier Beschlüsse in wirtschaftlicher Hinsicht fassen zu müssen, welche viel drückender und ärger wären als diejenigen, die wir auch leider werden fassen müssen. (Rufe rechts: Sehr richtig!) Es ist nicht die Einstellung der Christlichsozialen, als ob sie sich vielleicht dächten: Die Anleihe ist alles, wenn wir die Anleihe haben, ist es schon gut mit uns! Unsere Einstellung ist gar nicht so. Ja, ich wage sogar die Behauptung, daß auch dann, wenn uns eine fünfmal so große Anleihe zugebilligt worden wäre, als sie uns zuerkannt worden ist, in gar keiner Weise irgendwie die Sanierung oder die Gesundung Österreichs die sichere Folge gewesen wäre, sondern wir müssen uns zu der Erkenntnis durchringen und müssen nach unserer Überzeugung den Mut und die Entschlossenheit zur Wahrheit haben, daß wir einmal eine vollständig klare Bilanz über das Heute ablegen: So stehen wir heute im Bund, so in den Ländern und so in den Gemeinden draußen! (Zustimmung rechts.) Und wenn wir den Mut haben, eine vollständig klare Bilanz zu ziehen, dann müssen wir natürlich auch in der Fortsetzung den weiteren Mut haben, das unbedingt zu machen, was notwendig ist, wenn es auch hart, drückend und schwer ist. Niemand wird es in Abrede stellen, aber wir sind überzeugt, daß, wenn wir das heute nicht machen, die Zeiten kommen werden, wo wir all das unter viel härteren Bedingungen machen müssen. (Zustimmung rechts.) Wir wissen ja, daß die Not der Gegenwart, daß das wirtschaftliche und soziale Elend in seinen Ursachen auf viele Jahre zurückgeht, daß es natürlich mit dem Zusammenbruch in Zusammenhang steht und mit dem Friedensvertrag, wir wissen, daß auch die Weltwirtschaftskrise nicht ohne Einwirkung und ohne Auswirkung bleiben kann. Wir müssen uns doch auch sagen, daß, mag es auch schwer ankommen, wir doch alle die Jahre hindurch vielfach eine verfehlte Einstellung zum Staate hatten, insofern, als wir den Staat vielfach als eine Wohlfahrtseinrichtung angesehen haben, welche den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern jede Sorge um das Dasein zu nehmen hätte, ohne zu bedenken, daß dieser Staat natürlich nicht die finanzielle und wirtschaftliche Kraft hat, das extragen zu können. Auch unter gesunden Arbeitsverhältnissen ist das nicht möglich, viel weniger unter den unsagbar traurigen Verhältnissen, unter denen wir heute leben müssen. Wir leben, hohes Haus, in einer ganz außerordentlichen Notzeit. Vielleicht sehe ich persönlich die Verhältnisse zu düster, vielleicht sehe ich sie zu schwarz. Aber das tägliche Leben bestätigt die Annahme, daß diese außerordentlichen Notzeiten außerordentliche Maßnahmen bedingen (Beifall rechts) und daß wir vor diesen außer-

ordentlichen Maßnahmen nicht zurücktrecken dürfen. Die Regierung hat Vorlagen unterbreitet, das Nachtragsbudget, Zuschläge, Krisensteuer zur Warenumsatzsteuer, Kaffee- und Teezölle und eine Vorlage wegen der Arbeitslosenversicherung.

Es wird ja Gelegenheit sein, in den Ausschüssen über die Dinge im einzelnen zu sprechen. Es ist hier nicht Ort und die Zeit, in das Detail einzugehen, sondern man kann nur so im großen und allgemeinen darüber ein Wort sagen. Außer den Vorschlägen, welche die Regierung durch ihre Vorlagen gemacht hat, hat am letzten Sonntag, den 10. Juli, die sozialdemokratische Partei einen Aufruf in den Blättern ihrer Richtung erlassen, worin sie zu den Vorlagen der Regierung Stellung nimmt. Heute ist unsere wirtschaftliche und soziale Lage eine derartige, daß ich es als unsere Pflicht erachte, an Vorschlägen, woher immer sie kommen mögen, nicht achtslos vorüberzugehen, sondern diese Vorschläge uns anzusehen und, wo immer irgend etwas Gutes sich zeigt, nicht eine einseitige Einstellung zu beziehen, sondern das Gute zu nehmen und es anzuwenden. Seien wir davon überzeugt: Wenn wir uns nicht in den aller nächsten Wochen dazu verstehen, hier einen klaren Weg zu finden und diesen Weg zu gehen, und wenn der Nationalrat nach Hause gehen sollte, ohne diese Aufgaben gelöst zu haben, dann werden wir im Herbst vor neuen und viel größeren Schwierigkeiten stehen, als wir sie heute vor uns haben. (Zustimmung rechts.) Infolgedessen meine ich, geehrte Frauen und Herren, daß wir dazu Stellung nehmen sollen gar nicht vom parteipolitischen Standpunkt aus, sondern indem wir uns die Sache wirtschaftlich daraufrin ansehen, ob die Vorschläge vielleicht zweckdienlich sind, um mithelfen zu können an der Gesundung und Ausbalancierung unseres Staatshaushaltes, die eine Voraussetzung der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit ist.

Wenn ich die ersten Absätze richtig verstehe, so wird dort gefordert, daß die Regierung die Initiative ergreife zur Aufhebung sämtlicher Einfuhrverbote, zum Abbau der Zollmauern, erforderlichenfalls durch gegenseitige generelle Gewährung von Präferenzzöllen und zur initiativen Abschließung neuer Handelsverträge. Wenn ich das kurz hier zusammenfasse, so ist darin wohl der Gedanke des freien Handels ausgesprochen. Vor dieser Tatsache sind wir einmal schon gestanden. Ich erinnere mich, als im Jahre 1924 die erste Aussprache im Zollausschuß über die Errichtung von Zollschutzmaßnahmen stattfand und in den späteren Jahren — immer und immer wieder haben wir folgendes beobachten können: Wir sind mit unseren Maßnahmen normal und regelmäßig immer um ein Jahr zu spät gekommen (Zustimmung rechts) und sind dadurch wirtschaftlich schwer geschädigt worden, und die Berechnungen, die aufgestellt worden sind, daß durch die Erhöhung der Zölle die

Lebensmittelpreise eine gewisse Höhe erreichen werden, haben sich niemals bewahrheitet. Aus verschiedenen Ursachen. In Rücksicht auf die im Aufrufe aufgestellte Behauptung stelle ich fest, daß die Maßnahmen unserer Regierung nichts anderes waren als eine Antwort auf die Einführung von Einführverboten von zehn oder zwölf Staaten Österreich gegenüber. Was hier geschehen ist, war nichts anderes als das notwendige Muß, das Österreich aufgezwungen worden ist im Interesse der Wirtschaft hier im Lande und im Interesse der eigenen Erzeugung. Schließlich wird man sich doch nicht entschuldigen müssen, wenn man die Produktion im eigenen Lande geschützt sehen will. Wir wissen, daß auch andere Länder, wie England und Amerika, von ihrem Freihandelsystem abgekommen und zum Schutzollsystem übergegangen sind. Ich anerkenne, daß es bei der heutigen innigen Verbundenheit der Wirtschaft zwischen den verschiedenen Staaten nicht möglich sein wird, auf die Dauer diese Zollmauern aufgerichtet zu halten.

Es wird ferner gesagt, daß die Regierung die Initiative ergreifen soll wegen eines Handelsvertrages mit Sowjetrußland. Soweit ich unterrichtet bin, hat die Regierung gar keine Einwendung gegen diese Handelsverträge mit Sowjetrußland. Es ist die Regierung auch nicht das Hindernis, daß Handelsverträge mit Sowjetrußland abgeschlossen werden. Die Sache verhält sich aber schon etwas anders. Die Verträge, die mit Sowjetrußland abgeschlossen worden sind, enthielten vereinbarungsgemäß die Bestimmung, daß die Zahlung in Dollars zu erfolgen habe, und Sowjetrußland forderte dann, daß die Zahlung nicht in Dollars, sondern in Schilling geleistet werden dürfe. Die Schuld, die heute von Sowjetrußland zu fordern wäre, beträgt die Summe — so wurde mir versichert — von 11 Millionen Dollar. Von diesen wären die in Betracht kommenden Industrien, die das Geld ja von den Banken bekommen haben, um ihre Arbeiter hier zahlen zu können, in der Lage, 4 bis 5 Millionen Dollar in Schilling umwandeln zu lassen, aber auf die andere Summe von 7 Millionen Dollar können sie nicht verzichten, weil sie sonst die Rohprodukte sich zu verschaffen nicht in der Lage wären. Es ist infolgedessen nicht ein böser Wille oder ein Nichtwollen — in gar keiner Weise —, sondern so sind die Verhältnisse, und daß heute die Regierung oder der Staat vielleicht hergehen und hier den Industrien oder den Banken Gelder zur Verfügung stellen könnte, das ist — das weiß heute angesichts dieses Nachtragsbudgets wohl jeder — einfach nicht möglich.

In der Arbeitslosenfürsorge wird gefordert, die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenfürsorge vollkommen sicherzustellen, das ist auch mein Wunsch — wenn der Staat das zu leisten imstande ist, der sorgen soll zum mindesten für das nackte Leben seiner

Staatsbürger. Hier sehen wir vielleicht einmal ab von alldem, was parteipolitisch eine Rolle spielen kann. Wir müssen uns doch fragen, wie weit der Staat hier gehen kann, wie weit seine Finanzen tragfähig sind. Deshalb ist die große entscheidende Frage die: Wer versteht die Zukunft des Arbeitslosen besser? Derjenige, der ihm heute alles das bieten will, wozu gar keine Aussicht dauernder Leistung besteht, oder derjenige, der sagt: Wenn es nur möglich ist, jene Maßnahmen zu treffen, durch die wir über die härteste Zeit hinwegkommen, damit nicht die allertraurigsten Gestalten verlassen sind. Es ist im Interesse der Arbeitslosen und Ausgesteuerten gewiß klüger, wenn wir in gewissenhaftester Weise prüfen, wieviel wir zu leisten imstande sind und wie weit die finanziellen Mittel überhaupt reichen. Nur eines darf nicht eintreten: daß einmal der Zeitpunkt kommt, in drei oder vier Monaten, wo der Staat überhaupt nicht mehr die Mittel hat, etwas zu leisten. Das wäre doch etwas ganz Entsetzliches. Wir wissen doch alle, wie die Verhältnisse beschaffen sind, wir sehen doch, wie Not und Sorge durch das Land gehen, wie der Arbeiter an jedem Samstag bangt, ob ihm in der nächsten Woche noch der Lohn ausbezahlt wird; wie Tausende von Gewerbetreibenden keine Arbeitslosenunterstützung empfangen, nichts haben. Das ist die ungeheure Sorge, die Not und das Elend, das bei uns in Österreich vorhanden ist. Gewiß nicht bei uns allein, auch in anderen Staaten.

Unsere Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß wir wirklich über diese schwere Zeit der ungeheuren Not und des Elends hinwegkommen.

Diesem Zwecke dienen im großen Stile auch diese Vorlagen. Über dieses und jenes wird sich selbstverständlich schon sprechen lassen. Wie immer aber diese Vorlagen nach ihrer Annahme aussehen werden, in welcher Art immer sie Gesetz werden — es wird arg sein, es wird geradezu drückend sein. Ich kenne die Vorschläge, die in bezug auf die Steuerpolitik von der sozialdemokratischen Partei gemacht werden und die sich gegen die Massenverbrauchssteuern wenden. Ich verstehe das. Es ist schwer, sich auszudenken, daß dem Arbeitslosen, dem Ausgesteuerten, dieses oder jenes verteuert werden soll. Das ist niemandem von uns fremd, und es ist gar nicht notwendig, uns das hier noch in besonders drastischer Weise darzustellen. Es gibt niemanden unter uns, der nicht aus seinem Leben, aus seinem Berufe, aus seinem Beruf als Abgeordneter jeden Tag erfährt, wie hart es ist, sich heute im Leben fortzubringen. Niemand von uns will leichtfinnigerweise diese Gesetze beschließen, durch die diesen armen Menschen das Fortkommen, Brot und Mehl verteuert wird; das darf man nicht annehmen.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, den Ausfall durch progressive Zuschläge zur Einkommen-

steuer, zur Vermögenssteuer zu decken, durch Erhöhung der Erbschaftsgebühren, durch eine besondere Steuer auf höhere Einkommen, Verlassenschaftsgebühren, durch eine besondere Warenumsatzsteuer auf Luxuswaren. Wir kennen den ziffermäßigen Erfolg dieses Vorschlages nicht. Ich weiß auch nicht, ob bei den heutigen Verhältnissen in Österreich es viele Leute gibt, denen solche Steuern auferlegt werden können und wie lange sie diese Steuern tragen können; ob nicht die andere Gefahr entsteht, daß dadurch neuerdings Wirtschaftsbetriebe geschlossen werden und die Zahl der Arbeitslosen vermehrt wird, und ob sich dadurch wirklich jene Steuersumme ergibt, die die Vorlage als Endsumme erreichen will. Das ist gewissenhaft zu prüfen. Wir dürfen nicht Wege gehen, die, während wir erwarten, daß sie uns aus der Not hinausführen, uns in Wahrheit erst recht in das Elend bringen. Aber ob nun dies oder jenes beschlossen wird, hart wird es den Großteil der Bevölkerung Österreichs treffen.

Aber wenn wir der Bevölkerung diese neuen schweren Lasten auferlegen, dann ist es Gewissenspflicht des Nationalrates, alles zu tun, um der Bevölkerung zu zeigen, daß der Nationalrat Gerechtigkeit nach jeder Richtung hin walten lassen will. (*Lebhafte Beifall rechts.*) Wir haben in der letzten Zeit wiederholt die begründete Forderung nach einer Herabsetzung des Zinsfußes erhoben. Wie viele Existenzien sind zusammengebrochen, weil der Zinsfuß so hoch ist.

Gegenüber dem Einwand, daß bei einer Erniedrigung des Zinsfußes etwa die Einlagen zurückgehen, gestatte ich mir doch darauf hinzuweisen, daß leider viel Geld aus Österreich ins Ausland gegangen ist, in der Schweiz in den Banken hinterlegt wurde, wo es vielleicht nicht einmal 1 Prozent Zinsen trägt, sondern wo vielleicht noch Depotgeld dafür bezahlt werden muß, daß es überhaupt sicher ist. Es ist also nicht die Höhe des Zinsfußes, die in Betracht kommt, sondern das Vertrauen in die Sicherheit des Geldes überhaupt. (*Lebhafte Zustimmung rechts.*)

Ich knüpfe an diese Forderung eine zweite, über die ja auch schon öfter in diesem Hause gesprochen wurde. Wir haben im Finanzausschuß wiederholt die Ankündigung gehört — sie ist jetzt Tatsache geworden —, daß der Herr Justizminister die Vorlage des neuen Bankengesetzes dem Hause unterbreiten wird. Sie ist vorgelegt. Ich persönlich habe das Vertrauen in den Justizminister, daß diese Vorlage eine derartige Fassung erhält, daß all das Widerliche, Aufregende und Ungesühnte nicht mehr möglich ist, das man in den letzten Jahren, besonders bei der Credit-Anstalt, erleben mußte. Es ist eine sittliche Forderung, die man stellen muß, wenn ich auch ohne weiteres gestehe, die Paragraphen allein sind es nicht, die das verhindern werden. Schweden hat

auch ein Bankengesetz, und doch hatten wir den großen Skandal Kreuger. Das Gewissen muß verpflichten. Der Kreuger-Skandal ist wenigstens teilweise geführt worden, hier aber warten wir seit langer Zeit auf die Sühne, die dem beleidigten öffentlichen Gewissen geleistet werden soll.

Die Regierung denkt daran, eine Anleihe im Inlande aufzulegen. Ich bin der Überzeugung, daß es der Zeichnung für diese neue innere Anleihe sehr dienlich sein wird, wenn das Bankengesetz beschlossen wird. Es wird dadurch das Vertrauen zurückkehren, und es hat der Herr Kanzler zweimal Recht, wenn er betonte, daß das Vertrauen die Voraussetzung für die finanzielle Gesundung unseres kleinen Vaterlandes ist. Es gibt nicht wenige, welche mit ihrem Geld ins Ausland geflüchtet sind. Es muß hier einen Weg geben, um diese Leute, welche in Österreich leben, die Wohltaten des Staatswesens für sich beanspruchen und genießen, die aber dadurch, daß sie ihr Geld in das Ausland geflüchtet haben, gleichsam einen stillen Verrat am eigenen Vaterlande begangen haben (*lebhafte Zustimmung rechts*), in entsprechender Weise heranzuziehen. Sie sollen Sühne leisten für das, was sie ihrem Vaterlande in einer Zeit, wo die Not so groß war, angetan haben.

Es ist noch eine andere Angelegenheit zu erwähnen. Es mag vielleicht etwas gewöhnlich klingen, und es ist auch gar nicht mehr neu: aber ich würde es begrüßen, wenn das immer wieder betont würde, und es gehört auch zur psychologischen Wirkung auf die Bevölkerung. Am 2. Juli hat die Arbeiterkammer von Kärnten in Klagenfurt eine Sitzung abgehalten, und in dieser Sitzung hat der Gewerkschaftssekretär Bechner folgende Spitzengehalte verlesen. Ich bringe sie hier, wie er sie dort verlesen hat, zur Kenntnis:

Der Generaldirektor der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft: Jahreseinkommen 288.000 S., zwölf Direktoren derselben Gesellschaft monatlich je 5000 S., zwölf andere monatlich je 3000 S. Ich wiederhole, was dort vorgelesen wurde, eine Richtigstellung ist bis heute nicht erfolgt.

In der Brauindustrie erhält ein leitender Verwaltungsrat jährlich 175.000 S., der Generaldirektor 200.000 S., die Direktorengehalte fallen von 190.000 und 175.000 S auf 54.000 S jährlich. Der Generaldirektor Weiner von der Boden-Credit-Anstalt bekam eine Abfertigung von 700.000 S und eine Jahrespension von 100.000 S. Was die „Ravag“ dem Direktor zahlt, ist hier schon einmal gesagt worden. Der Direktor eines Textilunternehmens erhält jährlich 170.000 S. Die Alpine zahlt dem Apold 360.000 S., dem Bussen 300.000 S. Die Steirischen Magnesitwerke zahlen dem Direktor Garr jährlich 100.000 S., in der Elektrizitätswirtschaft erhalten Direktoren Gehalte von 80.000 und 82.000 S jährlich. Eine Papierfabrik zahlt einem Direktor einen Gehalt von

jährlich 82.000 S., eine kleine chemische Fabrik 60.000 S. In der Automobilindustrie betragen Direktoren- und Prokuristengehalte 30.000 bis 56.000 S. Dann ist hier noch eine Bemerkung über die Wiener Handelskammer.

Warum ich das sage? Um vielleicht irgendwie eine demagogische Heze zu betreiben? Nein, das liegt mir vollständig fern. Ich bin auch gar nicht der Ansicht, daß Leute, die auf verantwortungsvollem Posten stehen, nicht auch ihrer Verantwortung entsprechend bezahlt werden sollen. Ich weiß auch nicht, ob diese Ziffern bis auf das eine oder andere Tausend stimmen. Ich sage es auch nicht deswegen, weil ich vielleicht der Meinung wäre, daß, wenn man all den Leuten die Gehalte wegnehmen wollte, dadurch eine Sanierung herbeigeführt werden könnte. Ich sage es deshalb, weil es nicht angeht, daß man einerseits Hunderttausenden von armen Leuten durch die neuen Steuern Lasten auferlegt, welche für sie so drückend sind, und daß anderseits in unserem armelig gewordenen Staate derartige Direktorengehälter überhaupt bezahlt werden. (*Lebhafter Beifall rechts.*) Ich bin der Ansicht, wie es schon einmal der Kollege Tauschitz gesagt hat, daß es nicht notwendig ist, daß jemand in Österreich einen größeren Gehalt hat, als ihn der Bundeskanzler bezieht, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß jemand eine verantwortungsvollere Tätigkeit ausübt, als sie die des Bundeskanzlers in den gegenwärtigen harten Zeiten ist.

Das Haus beschäftigt sich mit einem Gesetz, betr. die Doppelverdiener. Es soll im Ausschuß für soziale Verwaltung zur Behandlung kommen. Wir Christlichsozialen sind nicht gegen die Behandlung dieser Frage, die ohne Zweifel nicht leicht ist. Aber mir macht die erfolgte Stellungnahme dazu den Eindruck, daß man nur alle möglichen Schwierigkeiten sucht, damit dieses sogenannte Doppelverdienergesetz nicht Gesetz werde. Wenn es auch nur gelingt, auf diese oder jene Weise in zwei oder drei Dutzend, vielleicht in 80 bis 100 Fällen von Doppelverdiertum dort, wo das Familieneinkommen in keiner Weise gefährdet ist, den zweiten oder dritten Gehalt zu streichen, so daß die Stelle jemand anderem offenstünde, das schon sehr viel Befriedigung entstünde. Es läßt sich schon auf dem Wege der Verwaltung hier etwas machen, wenn man nur ernstlich will. Man möge nicht vergessen, worum es sich heute handelt. Ich wiederhole immer wieder, solche Dinge lassen sich nicht rechtfertigen, nicht einmal dann, wenn wir in normalen Wirtschaftsverhältnissen lebten, geschweige denn heute, wo man auf der einen Seite den Leuten Lasten auferlegen und auf der anderen Seite nicht Unrecht beseitigen sollte.

Noch ein Wort und eine Anregung, die man persönlich geben kann. Wir haben in Kärnten

11.000 bis 11.500 Arbeitslose, denen die Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt wird. Das ist die eine Tatsache. Die andere ist die, daß wir bei uns wie in den anderen Ländern sehen müssen, wie die Wege umgangbar und unsfahrbar werden, wie zum Beispiel auf dem Wege von Winklern durch das Möltal nach Spittal herunter die Stützung bei den Lehnen einstürzen. Auf der einen Seite gibt es hundertfältige Arbeit, auf der anderen Seite Leute, welche das Geld empfangen. Und ich frage: Läßt sich hier nicht irgendwie ein Zusammenhang herstellen, um nutzbringende Arbeit zu schaffen? Ich bin überzeugt, daß wir nicht befürchten müssen, daß die Arbeitslosen diese Arbeiten nicht leisten wollen. Die lange Arbeitslosigkeit zermürbt die Menschen seelisch und bringt sie herunter. Aber es soll zur Ehre unserer Arbeitslosen, hier so mancher jungen, gesagt werden, daß sie eifrig Arbeit suchen. Ich kenne aus persönlicher Erfahrung Fälle, in denen Leute sogar dafür zahlen wollten, daß der junge Mensch eine Arbeit erhält, um aus dem Nichtstun einmal herausgerissen zu werden, weil er es als eine Last empfindet, immer am Tische der Eltern zu sitzen, ohne etwas zu leisten, und das Gnadenbrot zu essen. Das ist unerträglich. Und wenn wir irgend etwas tun können, um den jungen Menschen ein Stückchen Brot zu verschaffen, so tun wir für diese arbeitslose Jugend ein gutes Werk. Ich frage auch — es ist eine Frage, die gewiß zur Diskussion gestellt werden darf —, ob wir nicht 5000 oder 10.000 jugendliche Leute in unser Heer einstellen könnten. Es wird schon irgendwie möglich sein, aber diese Leute müssen endlich aus der Untätigkeit herauskommen. Ich sage dies deswegen, weil ich durch persönlichen Verkehr, den doch jeder von uns mit der Jugend hat, erkannt habe, daß diese Jugend zugrunde gehen muß, wenn sie nichts vor sich sieht, keinen Weg mehr erblickt, obwohl sie willens und entschlossen ist, alles anzutreifen. Nehmen wir die Dinge doch nicht so, als ob wir leicht tänzelnd hier weiter kommen könnten. Nach meiner Auffassung sind die Dinge viel ernster und drohender, als der Alltag es uns darzustellen vermag, wenn wir das Leben immer so hinführen, daß wir schon fast mit Gleichgültigkeit die Dinge mitansehen. Wo immer wir hier etwas schaffen, schaffen wir etwas Gutes.

Der geehrte Herr Vorredner, der Herr Abg. Eisler, hat hier über die Verwaltungsreform gesprochen und einige nicht besonders nette Liebenswürdigkeiten über die Verwaltungsreform in den Ländern draufzen gesagt. In dieser Hinsicht kann ich ihm wirklich nicht bestimmen, sondern ich möchte hier etwas feststellen. Es mögen schon solche Sachen, wie er sie angeführt hat, bei Konzessionerteilungen vorgekommen sein, es werden sicherlich auch Einflüsse geltend gemacht worden sein, auch das wird vorge-

kommen sein. Aber ich stelle nach Rücksprache mit denjenigen, die es wissen, folgendes fest: die westlichen Alpenländer, Vorarlberg, Tirol, auch Salzburg, Kärnten und ein Teil von Steiermark, haben heute weniger Beamte als vor dem Kriege. Wenn Sie heute in die frühere kaiserliche Burg in Klagenfurt gehen, wo einmal alles besetzt war, werden Sie viele Zimmer geschlossen finden. Es wurde abgebaut, ganze Behörden wurden abgebaut. Die Landesregierung wird gemäß einem Besluß des Landtages um zwei Mitglieder weniger stark sein. Es ist der ernste Wille zum Sparen vorhanden. Aber was in den Ländern draußen geschieht, macht nicht sehr viel aus. Ich weiß auch, wie man in Oberösterreich das gemacht hat. Während aber draußen die gute ehrliche Absicht vorhanden ist, eine Verwaltungsreform durchzuführen, sieht man anderseits, daß hier in den Zentralen in Wien seit Jahren gar nichts gemacht wird. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

— Zwischenrufe links: In den Ministerien! Wir finden dies als brüskierend, als verležend. Man möge nicht von den Ländern draußen eine Verwaltungsreform verlangen, wenn hier in den Zentralen in Wien nichts geschieht, weil man sich hier noch lange nicht damit abfinden kann, daß man nicht mehr nach der Mode und Kleidung des alten Österreich leben kann, sondern daß man sich in die neuen bescheidenen Verhältnisse hineinfinden und sich anpassen muß. Es wird ja geschehen, aber immer zu spät. Die Pikanterien der Verwaltungsreform, das sind so Beispiele, die jeder von uns kennt. Der Herr Abg. Dr. Eisl erzählt, daß im 3. Bezirk noch Coupons mit 1 g für 100 K eingelöst werden. Das muß doch der Behörde bekannt sein, daß sich so etwas abspielt.

Die Beamtenfrage ist nach meiner Auffassung nicht allein eine materielle, sondern auch eine sittliche Frage. Geben wir doch den Beamten, um Achtung zum Ausdruck zu bringen, auch Verantwortung. Früher ist draußen auf dem Lande und in den kleinen Städten vieles ganz selbstständig entschieden worden. Es wurde draußen abgeschlossen, so wie es jeder Bürgermeister macht. Heute ist die Sache aber so, daß es über zehn bis zwölf Instanzen laufen muß, bis es nach Wien kommt, dort wird es genau registriert, in Anlageblätter und Tabellen eingetragen, und dort sitzen die Leute und studieren die Sache vielfach zu keinem anderen Zweck, um dadurch den Beweis zu erbringen, daß der Beamte notwendig ist, an einer Stelle, wo er gar nichts mehr zu tun hätte und von wo er schon längst weg gehört. (Lebhafter Beifall.) Ich muß sagen, es hat keinen Zweck, wenn wir heute über die Anleihe diskutieren, wenn wir Steuern beschließen — wir werden uns damit vielleicht über Monate hinweghelfen —, wenn wir anderseits nicht den Mut zur Verantwortung, den Mut zum

Unbeliebtwerden haben, all dies im Interesse des Volkes und des Vaterlandes durchzuführen. (Beifall rechts.) Im Interesse der Beamtenchaft muß ich sagen, die Beamtenchaft hat ein wesentliches Interesse daran, hier werktätig und pflichtbewußt mitzutun. Wenn keine Reformen geschehen, kann es nicht besser werden, kommen wir immer wieder in größere Schwierigkeiten hinein.

Mir ist erzählt worden — viel kann man davon nicht sagen, weil man sonst herausfinden könnte, es könnte vielleicht der oder jener sein —, was alles gemacht wird. Wenn früher ein Postbeamter sagen konnte und entschieden hat, daß dies nicht mehr zu sein braucht, dieser Pauschalgang und das oder jenes wird aufgelassen, so kann er das heute nicht mehr entscheiden; das kommt heute nach Wien zur Generaldirektion. Wenn wir Lasten auferlegen, die zwangsnötwendig gekommen sind, dann müssen wir auch Gerechtigkeit walten lassen, soweit wir Gerechtigkeit schaffen können. Vergessen wir nicht, für die Bevölkerung auch die seelischen Voraussetzungen zu schaffen, damit sie die Lasten, die wir ihr auferlegen, auch tragen können. Wer immer von uns in Versammelungen, selbst im letzten Gebirgsgraben spricht, hat die Erfahrung, daß die Bevölkerung, wenn man über politische Verhältnisse spricht und zum Beispiel erzählt, daß die Regierung eine Reform der Exekutionsordnung schaffen will, darüber sehr befriedigt ist. Wenn wir der Bevölkerung das Gerechtigkeitsgefühl nehmen, dann nehmen wir auch die Möglichkeit, alle Lasten tragen zu können. Die Sache ist viel zu ernst, als daß sie leicht genommen werden könnte. Stark, fest, vielleicht jetzt auch hart sein, ist besser, als in späterer Zeit herzlos sein müssen, obwohl es nichts mehr nutzt. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir an die schwierige Aufgabe der Bewältigung dieser Vorlagen herantreten. Wenn dieses Haus nicht fähig sein sollte, diese Vorlagen zu erledigen, dann wird notwendigerweise die Entwicklung der Verhältnisse über dieses Haus hinweggehen oder es muß auf irgendeine andere Weise die Möglichkeit geschaffen werden, daß wir aus diesen Sorgen und Nöten und diesem Elend herauskommen.

Wir Christlichsozialen werden daher die Vorlagen gewissenhaft prüfen und, wo es irgend möglich ist, Erleichterungen im Interesse der Bevölkerung zu schaffen, sollen sie geschaffen werden, wo irgendeine Ausgleich oder eine Einnahme gefunden werden kann, soll sie dazu dienen, um den ausgesteuerten Arbeitslosen zu Hilfe zu kommen. Das ist unsere Aufgabe.

Lassen Sie mich mit den Worten schließen, welche der deutsche Reichstagsabgeordnete Voos im Rundfunk vor drei Tagen gesprochen hat, wo er sagte (liest):

„Wenn deutscher Geist und deutsches Volk in Gefahr sind, dann ist auch Europa gefährdet. Die

Erkenntnis dieser entscheidenden Tatsache wächst. Sie wird unseren Anstrengungen zugute kommen.

Die weltanschauliche Sonderstellung des christlichen Volksteils ist eine Bürgschaft für organische Zukunftsentwicklung unseres nationalen und sozialen Volkslebens. Sie verleiht uns die Einsicht und die Kraft zu wirkamen Widerstand gegen den nihilistischen Geist der Kulturzerstörung, der sich in unserem Volke festsetzen will. Und sie führt zur Fähigkeit, christlich-deutschen Geist und objektives Recht, den übergeordneten Staat und die umfassende nationale Idee, die Freiheit der Persönlichkeit und die wahre gesellschaftliche Ordnung in unserem Lande zu verteidigen und zu festigen.

Damit leisten wir unseren Beitrag zur Auferstehung unseres Volkes zu neuer Ehre, Würde und Macht." (Lebhafter Beifall rechts.)

Dr. Straffner: Hohes Haus! Es fällt mir einigermaßen schwer, als Oppositionsredner nach der ausgezeichneten Oppositionsrede des Kollegen Paulitsch zu sprechen. (*Heiterkeit in der Mitte.*) Ich nehme an, daß seine Meinung, die er hier ausgesprochen hat, die Meinung der ganzen christlichsozialen Partei ist, und ich bin berechtigt, das anzunehmen, da er bei seinen Ausführungen einen ganz ansehnlichen Beifall bei seinen Parteigenossen gehabt hat. Aber nicht um diese Erklärung abzugeben, bin ich zum Podium geeilt, sondern ich möchte zu den Fragen, die uns beschäftigen, kurz Stellung nehmen, und ich möchte hier in erster Linie auf die Ausführungen des Bundeskanzlers erwiedern, die er gelegentlich der Einbringung des Nachtragsbudgets und einer kurzen Mitteilung über die Verhandlungen in Lausanne gehalten hat.

Der Herr Bundeskanzler hat seine Ausführungen mit einem Appell an Österreich geschlossen, daß es wieder Vertrauen gewinnen möge, denn Österreich befände sich nicht allein in einer Wirtschaftskrise, sondern auch in einer großen Vertrauenskrise, und das Unglück Österreichs sei nicht zuletzt auf diese Vertrauenskrise zurückzuführen. Und zur Begründung seines Appells hat der Herr Bundeskanzler auf das Ausland verwiesen, wie es in Lausanne vereinigt war und wie es dort — nach seiner Auffassung, bei seinem Optimismus — Vertrauen zu Österreich gezeigt hat, indem es Österreich eine Anleihe in der Höhe von 300 Millionen Schilling zusagte.

Ich kann es verstehen, daß ein österreichischer Bundeskanzler in der gegenwärtigen Situation optimistisch sein muß, denn ohne Optimismus ist es, wie ich ohne weiteres zugebe, ganz ausgeschlossen, heute am Steuer dieses Staates zu sitzen. Aber diejenigen, die eben nicht am Steuer des Staates sitzen, sondern die Situation kühl beurteilen, müssen sagen: wir haben im Laufe der Jahre sehen können, daß der Optimismus nicht immer der beste Berater war.

Der Optimismus hat uns oft so weit geführt, daß wir die Dinge ganz anders gesehen haben, als sie in Wahrheit ausgesehen haben. Und dennoch, meine sehr Verehrten, mag der Kanzler recht haben, wenn er die Versprechungen, die ihm in Lausanne gegeben worden sind, begrüßt, denn Österreich kann dadurch wirklich eine Atempause bis zu dem Zeitpunkte bekommen, in dem Europa aus dem Irrwahn der Nachkriegszeit aufgewacht ist. Die letzten Verhandlungen in Lausanne über die deutschen Reparationen lassen vielleicht den leisen Schluß zu, daß Europa und die ganze Welt etwas vernünftiger geworden ist, als es bis jetzt der Fall war. Gerade die Lösung der deutschen Reparationsfrage läßt diesen Schluß zu. Aber auch hier ist kein Abschluß gefunden, und ich muß sagen: Für Österreich und für das übrige Europa und auch für Deutschland kann eine Erlösung nur dann stattfinden, wenn die angekündigte Londoner Konferenz im Herbst auch mit den politischen und wirtschaftlichen Bindungen bricht, die heute ein Unglück für ganz Europa und nicht zuletzt für Österreich bedeuten.

Der Herr Bundeskanzler hat aus dem Verhalten der Gläubigerstaaten auf ein Entgegenkommen geschlossen, aber ich muß sagen: Wenn die Gläubigerstaaten Österreich gewisse Aussichten auf eine Anleihe gemacht haben, so besteht für diese Mächte, die dieses lebensfähige Österreich geschaffen haben, eine feierliche Verpflichtung, auch dafür zu sorgen, daß es halbiert leben kann. (*Sehr richtig! in der Mitte.*) Das ist eine allgemeine Verpflichtung. Der Herr Kollege Paulitsch hat ebenfalls darauf verwiesen, daß das Unglück Österreichs nicht zuletzt darin besteht, daß man es im Jahr 1918, beziehungsweise im Jahr 1919 in der Form in die Welt gesetzt hat, wie es tatsächlich der Fall ist. Aber es gibt neben dieser allgemeinen Verpflichtung des Auslandes, Österreich zu helfen, auch noch spezielle Verpflichtungen. Im Jahre 1927 haben die Garantiemächte zugestimmt, daß Österreich eine Investitionsanleihe aufnehmen könne. Es hat allerdings geruhte gedauert, und erst unter der Kanzlerschaft Schobers war es möglich, die erste Tranche dieser Investitionsanleihe in der Höhe von rund 390 Millionen Schilling aufzubringen. Österreich hat die unbedingt notwendigen Investitionen mit diesem Geld durchgeführt. Die zweite Tranche ist jedoch ausgeblieben. Österreich hat sich veranlaßt gesehen, im Wege kurzfristiger Kredite die unbedingt notwendigen Investitionen bei der Eisenbahn, bei der Post und auf sonstigen Gebieten durchzuführen. Und es ist hier dasselbe zu sagen: daß durch diese kurzfristigen Anleihen, durch diese kurzfristigen Kreditoperationen — abgesehen von der Weltwirtschaftskrise, abgesehen auch von der Credit-Anstalts-A Angelegenheit — nicht zuletzt die gegenwärtige Situation zu erklären ist, in der sich Österreich befindet. Dazu

kommitt noch, daß uns vor ungefähr mehr als einem Jahre auch eine Schatzscheinanleihe versprochen wurde. Auch dazu hatten wir die Zustimmung und auch dieses Versprechen ist nicht eingelöst worden. Ich erblicke deshalb in der Haltung der Garantiemächte in Lausanne weniger ein Entgegenkommen und ein besonderes Vertrauen zu Österreich, ich erblicke vielmehr darin die Erfüllung übernommener Verpflichtungen und, was ich ja nicht vergessen möchte, überdies den Ausdruck der Sorge, daß vielleicht Österreich seine Auslandanleihen notleidend lassen werden könnte. Das ist nicht zuletzt der Grund, warum die Garantiemächte in Lausanne die Stellung eingenommen haben, von der uns der Herr Bundeskanzler erzählt hat.

Mit der Auslandanleihe könnte man sich abfinden, wenn daran keine politischen Bedingungen geknüpft sind. Bevor der Herr Bundeskanzler nach Lausanne gefahren ist, hatte ich Gelegenheit, mit ihm zu sprechen, ihm in dieser Frage unseren Standpunkt klarzumachen, ihm zu sagen, wir könnten uns nicht damit einverstanden erklären, daß vielleicht neuerdings, wie es damals geheißen hat, das Genfer Protokoll vom Jahre 1922 unterschrieben werden soll, außerdem, daß Österreich einseitig in eine Präferenz der Donaustaaten hineingezwängt werden soll. Der Herr Bundeskanzler war damals mit mir ganz einer Meinung und hat auch gesagt, derartige Dinge gibt es nicht. Nun hören wir aber, daß die neue Auslandanleihe von einigen Dutzend Millionen, die wir tatsächlich erhalten sollen, neuerdings an politische Bindungen geknüpft sei. Es sollen die Bindungen, die uns durch das Genfer Protokoll vom Jahre 1922 auferlegt worden sind, verlängert werden. Diese Bindungen, die auf Grund des Protokolls vom Jahre 1922 nur bis 1942 dauern, sollen bis 1952 verlängert werden — also wieder eine Laufzeit von 20 Jahren für diese paar Dutzend Millionen Schilling, die wir bekommen sollen. Eine derartige Anleihe ist für uns wertlos. Es gibt in Österreich eine Menge Menschen, die über die Anleihe ganz eigens denken. Das sind jene, welche sagen: Österreich bekommt jetzt Geld, damit es seinen Auslandverpflichtungen nachkommen kann, und in einigen Monaten wird dieses Geld aufgezehrt sein, wir werden es wieder ans Ausland gegeben haben, und zurück bleibt eine größere Schuldenpost Österreichs! Die Zahl derjenigen, die so denken, ist in Österreich gar nicht klein.

Ganz unannehmbar wäre aber natürlich eine Anleihe, wenn sie an politische Bindungen geknüpft ist — das muß ich offen erklären. Und weil gerade in den letzten Tagen von dem sogenannten Gentlemenabkommen gesprochen wird, das im Nachhange zu dem großen Lausanner Vertrag über die deutschen Reparationen vereinbart worden ist, so möchte ich den Herrn Bundeskanzler von dieser Stelle aus

ausdrücklich fragen, ob vielleicht auch bezüglich der österreichischen Frage nebenbei ein Gentlemenabkommen zwischen dem Bundeskanzler und dem französischen Ministerpräsidenten getroffen wird und der Vertrag, der uns als Anleihevertrag hier im hohen Hause beschäftigen soll, durch dieses Gentlemenabkommen vielleicht wesentlich modifiziert erscheint. Diese Frage zu stellen, halte ich mich für verpflichtet, weil wir nicht zugeben können, daß für ein paar Dutzend Millionen Schilling unsere nationale Freiheit und unsere nationale Zukunft verkauft wird.

Nach diesen einleitenden Worten möchte ich nun auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen zu sprechen kommen. Eine Anleihe mag so oder so aussehen, sie wird Österreich kaum wesentlich helfen, wenn wir nicht selbst in unserem Hause Ordnung schaffen. Dieser Gedanke besteht längst — er besteht eigentlich, seitdem wir das ordentliche Budget verabschiedet haben. Schon bei der Verabschiedung des Budgets wurde uns gesagt, mit Rücksicht auf die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung sei ein Nachtragsbudget notwendig. Auf dieses Nachtragsbudget warten wir nun länger als ein halbes Jahr.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat selbst gesagt: Es ist reichlich spät geworden, bis wir dem Parlament dieses Nachtragsbudget vorgelegt haben. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat aber auch eine Begründung dafür gegeben. Er hat gesagt: Es war nicht möglich, vor Lausanne dem Parlament das Nachtragsbudget vorzulegen. Wenn das richtig ist, dürfen wir uns auch heute noch nicht mit dem Nachtragsbudget befassen, weil wir ja noch nicht wissen, ob das Übereinkommen von Genf von den zuständigen Parlamenten, namentlich dem Pariser Parlament, ratifiziert werden wird. Da müssen wir eigentlich noch weiter warten, und ich sage daher: Das kann wohl kaum der wahre Grund dafür gewesen sein, daß die Bundesregierung dem Hause das Nachtragsbudget so spät vorgelegt hat. Der wahre Grund, warum die Vorlage so spät erfolgte, dürfte in der Uneinigkeit der Regierungsparteien zu suchen sein. Wie wir beobachten können, pendeln die Regierungsparteien zwischen Staatssozialismus und freier Wirtschaft hin und her und kommen zu keiner Einigung. Das ist der wahre Grund, warum wir das Nachtragsbudget so spät bekommen haben. Weil dieses Dilemma auch heute noch besteht, hat man sich auf die alte Praxis der Steuererhöhungen, der Tariferhöhungen, der Gebührenerhöhungen und schließlich der Ausgabendrosselungen geeinigt. Dafür gibt es schon einen Voralt oder vielleicht sehr viele Voraltan, infolgedessen ist das das bequemste Mittel, um dieser österreichischen Not Herr zu werden. Es sollen durch diese Mehreingänge an Steuern, das heißt durch den Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer, durch die Erhöhung der Finanzzölle, durch

die Aktivierung einiger ruhender Steuern, die Mittel aufgebracht werden, um die Arbeitslosenfrage zu lösen. Ich bin der Meinung, daß die Arbeitslosenfrage, wie sie uns jetzt beschäftigt, nicht gelöst werden kann, insoweit nicht eine reisliche Scheidung zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung geschaffen wird, für die die Allgemeinheit aufzukommen hat, während für die Versicherung Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzukommen haben. (Zustimmung in der Mitte.)

In dieser Verbindung liegt auch noch etwas anderes, was nach außen hin den Anschein erwecken könnte, als ob Österreich plötzlich ein stark zentralistischer Staat geworden sei. Wir finden in den Übergangsbestimmungen der Vorlage, daß die Länder und Gemeinden die Bezüge ihrer Angestellten den Bezügen der Bundesangestellten anzupassen haben. Diese Bestimmung ist an und für sich ziemlich lückenhaft, sie müßte nicht nur auf diese Angestellten der Länder, auf die Lehrer und die Gemeindeangestellten greifen, sondern viel weitergehen. Wir haben noch eine Menge Einrichtungen, die auch aus allgemeinen Mitteln gespeist werden und die genau so getroffen werden sollen. Der Herr Abg. Paulitsch hat von übermäßigen Bezügen der Privatwirtschaft gesprochen. Es gibt auch dort noch übermäßige Bezüge, wo es sich um Fondseinrichtungen handelt. Da will man aber nicht zugreifen. Will man bei den Lehrern den starken Mann spielen? Ich habe fast den Eindruck, als ob der Zentralismus hier vom Föderalismus mißbraucht werden soll, damit er das Odium für etwas auf sich nehme, was die Herren im eigenen Wirkungskreis nicht machen wollen. Sie möchten es gern haben, aber sie haben nicht den Mut, sich in den Landtagen entsprechend durchzusetzen, infolgedessen überläßt man großmütig eine derartige Verfügung dem Zentralismus. Er soll dieses Problem lösen.

An den wichtigsten Möglichkeiten, wirklich zu Ersparungen in Österreich zu gelangen, geht man aber ziemlich achtlos vorüber. Man glaubt durch Kompetenzverschiebungen könne man die Verwaltungsreform erschöpfen, durch Kompetenzverschiebungen, die auf der einen Seite vielleicht Ersparungen, auf der anderen Seite aber Mehrausgaben bringen. Diese Art der Verwaltungsreform ist ein getreues Spiegelbild unseres Nachtragsbudgets. Wir geben auf der einen Seite dazu wegen Unterpräliminierung und auf der anderen Seite nehmen wir weg, weil dort zu viel ausgegeben wird. Aber an das wichtigste Problem: Zentralismus oder Föderalismus, wagt man sich nicht heran, und zwar deshalb, weil das nicht nur eine Frage des Staates ist, sondern weil es eine Frage der größten Parteien in diesem Hause bedeutet. (Zustimmung in der Mitte.) Aus dem Grunde geht man nicht daran.

In der Verwaltung könnten wesentliche Ersparnisse erzielt werden, wenn man dem einzelnen Be-

amten mehr Verantwortung einräumen würde. So weit ich die Beamenschaft kenne — und ich stamme selbst aus der Beamenschaft —, ist sie gerne bereit, größere Verantwortungen zu übernehmen, als dies heute der Fall ist. Jeder, namentlich unter den jüngeren Beamten, aber auch die älteren, empfindet es peinlich, stets geschulmeistert zu werden, und zwar vielfach von Menschen, die den Fall nicht annähernd so beurteilen können wie der Betreffende, der seit Jahr und Tag in diesem Geschäft arbeitet. Aber wenn das so wäre, dann wäre es ja ziemlich ausgeschlossen, Protektionen und ähnliche Dinge zu üben.

Und so bleibt des Rätsels Lösung eine Erhöhung der bestehenden Steuern. Hier, muß ich nun sagen, hat die Regierung vielleicht die Rechnung ohne den Wirt gemacht, trotz der vorsichtigsten Kalkulationen. Ich weiß nicht, ob die Warenumsatzsteuer das Ergebnis bringen wird, das man erwartet, und zwar für das Jahr 1932 noch den Betrag von 54 Millionen Schilling. Mit diesen Beträgen rechnet die Bundesregierung. Sie denkt dabei nicht, daß die Beträge vielleicht nicht so hoch sein werden, weil eine Nachfrage nach den Waren nicht mehr besteht. Wenn aber gleichwohl die Bundesregierung sich gerade auf den Krisenzuschlag auf die Warenumsatzsteuer geeinigt hat — eine Besteuerung, die hauptsächlich die industrielle, die gewerbliche Produktion, den Handel und besonders den vollständig ausgehungerten Konsum trifft —, so wundert mich dies bei der agrarischen Einstellung der Regierung nicht. Der Regierung mag es angehn sein, aber für die Betroffenen ist es untragbar. (Pistor: Das trifft doch die Agrarier genau so!) Ich weiß schon, wie die Warenumsatzsteuer bei der herrschenden Praxis bei den Landwirten aussieht. Herr Kollege Pistor, ich halte Ihnen nachher eine Privatvorlesung. Ich war zufälligerweise im Lande Tirol einmal zugegen, wie diese sogenannte Abschaffung gemacht worden ist. (Pistor: Ich meine nicht das, sondern ich meine, wer den Artikel kauft, muß den Zuschlag zur Warenumsatzsteuer zahlen!) Ich möchte die Regierung vor dem Optimismus warnen, daß im Wege dieses Krisenzuschlages zur Warenumsatzsteuer alles das eingehen wird, was sich die Regierung erhofft. Ich will hier mit einem kleinen Beispiel dienen, und zwar nicht bezüglich der Warenumsatzsteuer, sondern bezüglich der Finanzzölle, von denen man auch jetzt hofft, daß sie rund 12 Millionen Schilling einbringen werden.

Die Regierung plant, den Kaffeezoll von 200 auf 250 Goldkronen zu erhöhen, und bedenkt dabei nicht, ob sie auf diese Art tatsächlich mit einer Mehreinnahme zu rechnen hat. Wir haben das letztemal im Juli vorigen Jahres den Kaffeezoll von 100 auf 200 Goldkronen erhöht. Schon durch diese Erhöhung ist ein wesentlicher Konsumrückgang

eingetreten. Die Einfuhr von Rohkaffee ist im zweiten Halbjahr 1931, also nach der Erhöhung, um zirka 37.000 Meterzentner gegenüber dem ersten Halbjahr zurückgegangen. Es hat also die Einfuhr von Kaffee nach der Zollerhöhung einen Rückgang von rund 30 Prozent aufzuweisen. Das Finanzministerium hat anscheinend übersehen, daß schon gegenwärtig der Kaffeezoll zuzüglich der Warenumsatzsteuer 3 S 20 g pro Kilogramm ausmacht gegenüber einem Ankaufspreis für Kaffee von 1 S 90 g bis 2 S für die billigeren Sorten, die eigentlich für den Konsum in Österreich heute in der Hauptsache in Betracht kommen. Würde der Kaffeezoll von 200 auf 350 Goldkronen erhöht, so bedeutete dies an Zoll und Warenumsatzsteuer 5 S 60 g für das Kilogramm bei einem Wert der Ware von 1 S 90 g bis 2 S. Ich spreche über diese Dinge deshalb, weil ich die Regierung vor dem Optimismus warnen möchte, in dem sie glaubt, auf diese Art und Weise wesentliche Beträge hereinbringen zu können.

Ich möchte noch ein zweites Beispiel bringen, und zwar betr. ein Genussmittel. Im Braujahr 1929/30 hatten wir eine Bierproduktion von 5 Millionen Hektoliter. Im Braujahr 1930/31 hatten wir eine Senkung um 1 Million und im Braujahr 1931/32 eine weitere Senkung um neuerlich 1 Million Hektoliter zu verzeichnen. Dieser Konsumrückgang wirkt sich nicht allein auf die Brauereien, sondern auch auf die Getreidebauern, aber noch mehr auf die Bundesbahnen aus, die aus diesem Titel allein einen Frachtrückgang von mehr als 2 Millionen Meterzentner zu verzeichnen hatten. Am entscheidendsten aber wirkt sich dieser Produktionsrückgang für die Bundesfinanzen aus. Die Bundesfinanzverwaltung hat nach einer Statistik seit dem Jahre 1930, in dem sie aus der Brauindustrie an allgemeinen und Spezialsteuern mehr als 90 Millionen Schilling vereinnahmt hat, einen Rückgang bis auf 50 Millionen im heurigen Jahr aufzuweisen. Bei den Landesfinanzen wirkt sich dieser Produktions- und Konsumrückgang ähnlich aus. Dort wird eine Senkung vom Jahre 1930 mit 52 Millionen auf 30 Millionen Schilling im Jahr 1932 zu verzeichnen sein.

Diese paar Beispiele mögen der Regierung zeigen, daß ihre Kalkulationen bezüglich der Warenumsatzsteuer und der Finanzzölle falsch sein werden. Ganz dasselbe gilt auch bezüglich der Erhöhung der Postgebühren und der geplanten Tarif erhöhungen bei den Bundesbahnen. Auch dort vergisst man, was der eigentliche Grund des Rückganges ist. Ich will hier nicht von der Konkurrenz zwischen dem Privatautomobilverkehr und den Bundesbahnen reden — auch dort müssen andere Wege gegangen werden, als das bis jetzt geschehen ist —, sondern ich will nur von der Konkurrenz zwischen Post, Autoverkehr und Eisenbahnen sprechen. Diese beiden Staatsbetriebe

konkurrenzieren einander, und für beide Defizite hat der Bund aufzukommen. Auch hier sollte die Bundesregierung zum Rechten schauen.

Die zweite Rettung soll aus einer weiteren Drosselung der Sachausgaben kommen. Gewiß tut Sparen not, und ich bin einer der ersten, der Sparen für richtig hält, namentlich in einer solchen Situation wie der, in der wir uns befinden. Aber gespart soll am richtigen Platz werden. Im Nachtragsbudget merkt man jedoch davon verflucht wenig. Kollege Eisler hat hier einige Beispiele herausgegriffen, wie sich diese Drosselungen vollziehen sollen. Wir werden uns das im Finanzausschuß genau ansehen und glauben, Gelegenheit zu haben, auch hier in diesen Ansätzen entsprechende Änderungen eintreten zu lassen, damit dann wirklich dort gespart wird, wo Sparen möglich ist. Gerade die Drosselung, die auch vor den mittleren und höheren Schulen, vor unseren Kulturstituten nicht haltmacht, muß eine weitere Schädigung unserer Wirtschaft bringen. Dies und die Tatsache, daß wir unsere öffentlichen Angestellten nicht mehr entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zahlen können — erst heute ist uns eine diesbezügliche Vorlage zugegangen —, zeigt klar und deutlich, daß Österreich als Kulturstaat nicht lebensfähig ist. An dieser Tatsache können auch Anleihen nur vorübergehend, aber nicht dauernd etwas ändern.

Geholfen kann uns nur werden, wenn die Schranken im In- und Ausland niedrigerissen werden, die sich wirtschaftsschädigend geltend machen. Hier denke ich namentlich an die Verfügungen des letzten Halbjahres, insbesondere an die 4. Devisionverordnung, die eine ganz unübersteigbare Schranke für unsere Wirtschaft bedeutet. Aber auch hier kann nicht mit Teillösungen geholfen werden, sondern auch hier müssen ganze Lösungen gesucht und gefunden werden. Wenn wir heute noch nicht so weit sind und wenn die Regierung jetzt, wie man Blättermeldungen entnehmen kann, auch noch an andere Maßnahmen denkt, um Österreich zu retten, wenn gerade in den letzten Tagen Pläne über neue Monopole aufgetaucht sind, so über ein Kohlenmonopol und über ein Benzimonopol, so muß ich sagen, daß sich das sehr schlecht mit einer Verwaltungsreform und einem Beamtenabbau verträgt. Denn wir werden dann staatliche Monopolbeamte bekommen, der Kohlenhändler von heute wird dann Kohlenträfikant und der Benzinhanlder von heute Benzinträfikant werden und womöglich wird der Kohlenführer zu einem pragmatischen Angestellten. Das passt in das Programm, das die Regierung sonst verfolgt, nicht hinein. Ich möchte die Regierung sehr warnen, dem Plane der Schaffung neuer Monopole nachzugehen. Darin äußern sich die Absichten eines Teils der Mitglieder der Regierung, der mit dem Staatssozialismus liebäugelt. Der Staatssozialismus ist für autarke Staaten kein Gewinn, wie wir in den

91. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, IV. G. P. — 13. Juli 1932.

2385

letzten zehn Jahren beobachten konnten. Für einen wirtschaftlich auf so schwachen Füßen stehenden Staat wie Österreich bedeutet aber dieser Staatssozialismus eine Katastrophe. (*Beifall in der Mitte.*)

Ing. Tauschitz: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat nach der Rückkehr des Herrn Bundeskanzlers aus Lausanne das Nachtragsbudget vorgelegt, das den Zweck haben soll, den aus dem Gleichgewicht geratenen Bundeshaushalt wieder in Ordnung zu bringen. Ich bin durch dieses Nachtragsbudget absolut nicht überrascht worden, denn schon bei der Beratung des Bundeshaushaltspfanes für das Jahr 1932 habe ich von dieser Stelle aus erklärt, daß ich an das Gleichgewicht dieses Haushaltspfanes nicht glaube. Ich habe damals den Abgang für das Jahr 1932 auf etwa 300 Millionen Schilling geschätzt. Leider, muß ich sagen, habe ich auch diesmal, wie so oft in Staatshaushaltspfagen, Recht behalten; denn dieses Nachtragsbudget weist einen Abgang aus, der meinen Prophesien ziemlich nahekommt. Der Herr Finanzminister errechnet einen Abgang von 266 Millionen, während ich ihn auf 300 Millionen Schilling geschätzt habe.

Die Ursachen dieses Abganges sind sehr naheliegend. In einer Zeit, wie wir heute durchzuleben haben, ist es selbstverständlich, daß sowohl die Erträge der direkten als auch der indirekten Steuern nachlassen, daß aber anderseits die Anforderungen an den Bundeshaushalt bei der Konstruktion des österreichischen Staates als Fürsorgestaat insbesondere von Seiten der Arbeitslosenunterstützung, bedingt durch die Vorschüpflicht, in Krisenzeiten immer größer sind als in normalen Wirtschaftszeiten und daß insbesondere durch das Defizit verschiedener Staatsbetriebe, wie zum Beispiel der Bundesbahnen, immer wieder ein Loch in den Staatshaushalt gerissen wird. Ich erachte es daher höchst an der Zeit, daß man daran geht, diese ewigen Quellen des Defizits im österreichischen Bundeshaushalt zu verstopfen, und daß man sich bemüht, die Arbeitslosenfürsorge nach zwei grundlegenden Richtungen zu ändern.

Die eine Forderung geht meines Erachtens nach Beseitigung der Vorschüpflicht des Bundes dadurch, daß man einen Versicherungsträger für die Arbeitslosenunterstützung schafft, und die zweite, daß man endlich von der Sorge um die Beschaffung der Mittel für die Arbeitslosenunterstützung abgeht und dazu übergeht, sich um Arbeit für die Arbeitslosen zu bemühen. Ich vertrete die Ansicht, daß die österreichische Industrie kaum in der Lage sein wird, das große Reservoir der Arbeitslosen auszuschöpfen und die Industriearbeiter tatsächlich wieder voll zu beschäftigen. Es gibt daher meines Erachtens keine andere Möglichkeit, als durch eine großzügige

und planmäßige Siedlungsaktion die Arbeitslosen wieder dorthin zurückzuführen, wo es noch Arbeitsmöglichkeit gibt, nämlich auf das flache Land. Die Siedlungstätigkeit in großzügigem Maße und mit dem Endziele, einen Großteil der Arbeitslosen zu Selbstversorgern zu machen, ist natürlich nur dann möglich, wenn man die Rentabilität der Landwirtschaft wiederherstellt, wenn man den hiezu notwendigen Boden schafft und schließlich die hiefür aufzuwendenden Kapitalien sicherstellt.

Der Herr Bundeskanzler hat in seinem Exposé angedeutet, daß sich die Regierung mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm beschäftigt, das die Stadtstrandförderung beinhaltet, von der aus man später zur ländlichen Siedlung übergehen will. Dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm beschäftigt sich aber auch mit der Arbeitsbeschaffung auf anderen Gebieten, wie etwa Flussregulierung, Bau von Straßen, Güterwegen usw. Es wird natürlich in der ersten Zeit nicht möglich sein, einen großen Teil der Arbeitslosen beschäftigen zu können, aber einmal muß man damit beginnen, einmal muß man von dem System, das man in Österreich viel zu lange schon befolgt hat, abgehen, sich nur zu sorgen: wie schaffe ich die Mittel für die Arbeitslosenunterstützung her?, aber dem Übel nie an die Wurzel zu rücken, sondern man wird sich die Frage vorlegen müssen: Wie schaffe ich für die Leute Arbeitsmöglichkeit?

Die Industrie wird nicht mehr die Arbeitslosen beschäftigen können. Die Regierung muß sich endlich einmal mit der Frage, die ich zu wiederholten Malen im Hause sowohl als auch im Finanzausschuß behandelt habe, beschäftigen, daß man endlich dieses furchterliche Arbeitslosenreservoir in Österreich ausschöpft und sozusagen als Reaktion für die seinerzeitige Landflucht die Großstädte, die Industrievorteile auflockert und schließlich und endlich die Arbeitslosen wieder auf dem Lande ansiedelt. Ja, ich gehe sogar so weit, zu sagen, daß es mir unverantwortlich erscheint, daß wir in Österreich immer noch in der Ebene und in Gebieten, wo der Wald nicht hingehört, Wälder stehen haben und daß wir in den Städten Taufende von arbeitslosen Menschen haben, die nicht wissen, was sie anfangen sollen.

Der Wald steht meiner Überzeugung nach in Österreich noch nicht auf absolutem Waldboden und wird dort der landwirtschaftlichen Produktion weichen müssen, wo etwa eine Verkarstungsgefahr nicht besteht. Natürlich muß die Regierung die Initiative in dieser Richtung ergreifen.

Ich begrüße es, daß der Herr Bundeskanzler diesbezügliche Andeutungen in seinem Exposé gemacht hat, und hoffe, daß es ihm gelingen wird, in dieser Richtung Grundlegendes durchzuführen.

Das wäre die eine Seite, eine der Hauptursachen unseres Defizits im Bundeshaushalt; denn das eine

muß festgestellt werden: die Hoheitsverwaltung ist aktiv. Die Mindereingänge in Steuern wurden durch Ersparnisse auf der anderen Seite wettgemacht. Das große Defizit bringt uns die Arbeitslosenunterstützung, die Fürsorge für die ausgesteuerten Notstandshilfesuchenden und das Defizit bei den verschiedenen Bundesbetrieben. Eine solche große Sorge für den Staatshaushalt bildet die Gebarung der Bundesbahnen. Was die Gebarung der Bundesbahnen anlangt, werde ich noch im Ausschuß vom Herrn Finanzminister verschiedene Aufklärungen erbitten. Ich finde nämlich im Nachtrag zum Bundesvoranschlag einen Gebarungsabgang aus dem Jahre 1931, der aber im Nachtragsbudget nicht enthalten ist, und der Gebarungsabgang aus dem Jahre 1932 scheint nur in der Form einer Verzinsung auf. Ja, wenn man bei uns so zu wirtschaften beginnt, daß man einfach nur die Verzinsung für den Gebarungsabgang in das jeweilige Budget einstellt, so werden wir etwa in zehn Jahren so weit sein, daß die Bundesbahnen eine Verschuldung aufzuweisen haben werden, die wahrscheinlich dem ganzen Investitionskapital, also etwa dem Werte der Bundesbahnen, gleichkommen dürfte. Ich bin mir diesbezüglich über das Nachtragsbudget nicht klar geworden. Wenn ich aber das Budget richtig aufgefaßt habe, ist weder der Abgang für das Jahr 1930 noch jener für das Jahr 1931 bezahlt, sondern man hat nur die Verzinsung für diesen Gebarungsabgang eingestellt und die Schulden sind geblieben. Was aus dieser Art von Budgetierung sich ergibt, habe ich bereits ausgeführt.

Faktisch also weisen die Bundesbahnen für das Jahr 1931 einen Abgang von 83 Millionen auf. Der Bund zahlt für die Eisenbahnpensionisten 51 Millionen Schilling und schenkt den Bundesbahnen sozusagen die Verkehrssteuer, die etwa 25 Millionen Schilling ausmacht. Außerdem finde ich im Budget einen Abgang von 54 Millionen Schilling, der dort zu Buch steht für Investitionen und Erneuerungen aus der Vergangenheit. Es ist mir bekannt, daß die Bundesbahnen ihre Tarife mit Rücksicht auf verschiedene Wirtschaftszweige erstellen müssen und nicht immer so tarifieren können und dürfen, wie es vielleicht vom rein kommerziellen Standpunkt der Bahnen richtig wäre. Aber diese Rücksichtnahme der Bundesbahnen auf einzelne Berufszweige der Wirtschaft kann doch niemals die Begründung dafür sein, daß der Bund den Bundesbahnen jährlich 215 Millionen Schilling zuschießt. Meines Erachtens wird das der Bund einfach nicht leisten können, und es wird daher die Bundesbahnenverwaltung in ihrem eigenen Wirkungskreis nach dem Rechten sehen und dafür sorgen müssen, daß der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben in ihrer Verwaltung hergestellt wird. Der Berater der Österreichischen Bundesbahnen Dr. Herold, ein

Schweizer Eisenbahnsachmann, gibt ja den Bundesbahnen Ratschläge, wie sie ihre Gebarung und ihre Wirtschaft einzurichten haben, und nach diesen Ratschlägen werden sie sich verhalten müssen, denn meiner Überzeugung nach wird der Staat in der nächsten Zeit nicht mehr in der Lage sein, den Gebarungsabgang zu decken, und auf eine Schuldenwirtschaft der Bundesbahnen in der Form, daß der Bund jedes Jahr die Verzinsung für den vorjährigen Abgang ins Budget einstellt, können wir uns auf keinen Fall einlassen; sonst werden eines schönen Tages die Bundesbahnen einen Schuldenstand haben, der ihrem Wert gleichkommt.

Die Verhältnisse bei der Post sind nicht so ungünstig, aber es ist außerordentlich bedauerlich, sehen zu müssen, daß auch dieser Bundesbetrieb, der sich bisher noch selbstständig erhalten hat, nunmehr beginnt, in die Taschen des Staates zu greifen. Die Post weist auch schon ein Defizit auf. Ich bin davon überzeugt, daß, wenn die österreichische Post sich in den Händen von Privaten befinden würde, eine solche Gesellschaft eine ganz nennenswerte Dividende an ihre Aktionäre auszahlen würde. Dann würde eben die Post auch ordentlich und kaufmännisch geführt werden. Bei einem Staatsbetrieb macht man das anders. Der wird eben nicht kaufmännisch geführt, sondern man geht zum Bund und sagt: Mir fehlen 25 oder 20 Millionen, die mußt du mir zuschießen. So einfach geht natürlich die Sache nicht. Es ist Tatsache, daß die Post in den letzten Jahren um 25 Prozent minderbeschäftigt ist, das heißt, daß der ganze Briefverkehr, Paketpostverkehr, Geldverkehr usw. um 25 Prozent zurückgegangen ist. In einem kaufmännisch geführten Privatbetrieb heißt es, in dem Moment, wo der Geschäftsumfang in diesem Maß zurückgeht, Ersparungsmaßnahmen ergreifen, Leute abbauen usw. Die Post hat bisher, obwohl ihr Geschäftsumfang um 25 Prozent abgenommen hat, keine solche Maßnahme ergriffen. Sie betrifft eben den einfacheren Weg, sie geht zum Staat, und der Staat soll wieder leisten. Aber woher soll der Staat die Mittel nehmen? Diese Bundesbetriebe — ich will das nicht von der Bahn behaupten, aber von der Post behauptete ich es mit Zug und Recht — sollten eher etwas an den Staatsfächer abführen, als daß sie zum Staate um Zuschüsse bitteln kommen.

Ein sehr in die Waagschale fallendes Kapitel bildet in Österreich die Staatsschuld. Nach meinen Berechnungen beträgt die Staatsschuld bisher 2600 Millionen Schilling. Durch die neue Anleihe von 300 Millionen Schilling wird die Staatsschuld einen Betrag von rund 3 Milliarden Schilling erreichen. Ich stimme mit dem Herrn Bundeskanzler über die Bedeutung der Anleihe überein, wobei ich nicht so sehr auf die Höhe des Betrages der Summe Wert legen, sondern die Anleihe als ein Mittel zur Wieder-

herstellung des Vertrauens in die österreichische Finanzwirtschaft, und zwar sowohl von seiten des Inlandes wie auch des Auslandes, betrachte. So notwendig diese meines Erachtens letzte Anleihe für Österreich ist, um dieses Vertrauen zur österreichischen Finanzwirtschaft wiederherzustellen, so sehr möchte ich davor warnen, daß man diese Schuldenpolitik weiterbetreibt. Ich meine damit, daß sich Österreich endlich auf die eigenen Kräfte besinnen soll. Es wird uns wohl auch nichts anderes übrigbleiben, denn meiner Überzeugung nach wird es einfach nicht mehr möglich sein, noch eine Anleihe zu bekommen.

Eine Verschuldung von 3 Milliarden Schilling bedeutet bei einem Zinsfuß von etwa 10 Prozent mindestens 300 Millionen jährliche Zinsen. Dazu kommt noch der Zinsdienst der Länder und Gemeinden. Ich weiß nicht, wie hoch der Zinsatz der neuen Anleihe sein wird. Jedenfalls sind die bisherigen Anleihen zu 7 bis 8 Prozent gegeben worden und werden heute im Ausland mit einem Kurswert von etwa 30 bis 50 Prozent gehandelt. Wer also die österreichische Anleihe um 30 bis 50 Prozent erworben hat, erhält heute eine Verzinsung von 15, 18 bis 20 Prozent, je nachdem, zu welchem Kurswert er die Anleihe in der Hand hat. Für den Staat bleibt es sich natürlich gleich, zu welchem Kurswert er die Anleihe erworben hat. Aber Faktum ist, daß die Verzinsung für die Anleihebesitzer eine sehr schöne ist. Ich gebe daher der Regierung zu erwägen, ob man nicht versuchen sollte — im Verhandlungswege natürlich —, eine Senkung des Zinsfußes für diese Auslandanleihen, angefangen von der Böllerbundanleihe, zu erreichen. Eine Senkung um 2 Prozent würde uns im Bundeshaushalt bei der heutigen Verschuldung eine Erleichterung um 52 Millionen Schilling bringen, bei den Ländern und Gemeinden, deren Verschuldung vom Finanzministerium mit 1.1 Milliarden Schilling errechnet wurde, würde das eine Erleichterung von 22 Millionen Schilling bedeuten. Ich möchte also der Bundesregierung dringend empfehlen, diesbezüglich Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Faktoren anzubahnen; denn durch einfaches Gesetz könnte man natürlich österreichischerseits eine solche Maßnahme nicht durchführen, es wäre dies nur im Wege von Verhandlungen denkbar.

Die Anleihe, die der Herr Bundeskanzler in Lausanne zugesichert erhielt, wird aber ihren Zweck nur dann voll und ganz erreichen, wenn sich im Gefolge dieser Anleihe Maßnahmen innenfinanzpolitischer Natur befinden. Als eine solche Maßnahme innenpolitischer Natur betrachte ich das heutige Notibudget. Die Ordnung im Staatshaushalt ist natürlich eine Voraussetzung für jede Staatswirtschaft.

Ich habe mich mit der Ausgabenseite dieses Budgets schon beschäftigt und möchte nur noch kurz

die Einnahmeseite einer kritischen Beleuchtung unterziehen, bevor ich mich mit den weiteren Maßnahmen beschäftige, die ich noch als Voraussetzung für eine weitere gedeihliche Entwicklung Österreichs betrachte.

Wir Landbündler hätten es natürlich gerne gesehen, wenn man das Gleichgewicht im Staatshaushalt nur durch Ersparungen herbeiführt hätten. Eine neue Belastung der österreichischen Wirtschaft, in welcher Form immer sie kommen möge, wird außerordentlich schmerzlich empfunden werden, nicht nur von den Trägern der Wirtschaft, von den wirtschaftenden Menschen, sondern insbesondere von der Wirtschaft selbst. Ich gehe nicht zu weit, wenn ich behaupte, daß neue Belastungen der Wirtschaft eine weitere Schrumpfung dieser Wirtschaft zur Folge haben werden und haben müssen.

Ich behaupte, daß unsere öffentliche Verwaltung leider in keinem Verhältnis zu unserem National-Einkommen und zur Kraft unserer Wirtschaft steht. Ich habe in dieser Erkenntnis im Namen meiner Partei schon im Jänner vorigen Jahres den Antrag gestellt, das Verwaltungsvolumen in Österreich zu vermindern, weil wir der Überzeugung sind, daß man mit diesem Verwaltungsaufwand in Österreich auf die Dauer nicht durchkommen wird. Hätte man rechtzeitig Sparmaßnahmen ergriffen, wie sie der Landbund damals vorgeschlagen hat, statt ihn zu bekämpfen, dann wäre uns heute das dritte Notbudget erspart geblieben, und es wäre vielleicht auch den Beamten eine Kürzung ihrer Gehälter erspart geblieben, die sie ja jetzt doch nur mehr zizerweise bekommen. Die öffentliche Gebarung muß also meines Erachtens vermindert werden.

Ich spreche ausdrücklich von der öffentlichen Gebarung und nicht von dem viel engeren Begriff der öffentlichen Verwaltung. Ich sage es rund heraus, daß die herrschenden Zustände in Österreich, wenn sie nicht bald geändert werden, schließlich zum Zusammenbruch der Finanzwirtschaft führen müssen. Von Jahr zu Jahr nimmt der Kreis jener zu, die von der öffentlichen Hand leben, und von Jahr zu Jahr vermindert sich der Kreis jener, die privatwirtschaftlich, die produktiv arbeiten und wirtschaften. Wir haben heute mehr als ein Drittel der Bevölkerung Österreichs, die vom Fürsorgestaat lebt. Wenn daher durch diesen Umstand das Gleichgewicht im Staatshaushalt verlorengeht, dann wissen die Herren im Finanzministerium nichts anderes, als alte bestehende Steuern zu erhöhen oder eventuell neue Steuern zu erfinden. Ich muß schon sagen, ich vermisste im Finanzministerium eine gewisse Initiative in der Frage der Beschaffung neuer Einnahmequellen, obwohl wir wiederholt auch Wege aufgezeigt haben. Steuern zu erhöhen, das trifft bald einen Finanzmann. Aber Einnahmen zu schaffen, ohne die Wirtschaft zu belasten, das soll eigentlich das Bestreben des Finanzministeriums sein.

Die Österreichische Tabakregie darf man zweifellos als einen Tragballen des österreichischen Budgets bezeichnen. Ich will mich mit der Tabakregie als solcher nicht beschäftigen. Ob sie nun gut oder schlecht geführt wird, Tatsache ist, daß dem Bund jährlich im Wege der Tabakregie über 200 Millionen Schilling zufließen. Das ist ein Monopol, das also dem Finanzminister, beziehungsweise dem Staatshaushalt gewaltige Mittel zuführt.

Ich habe bereits im Finanzausschuß einen Antrag gestellt, und ich verweise darauf, daß dieser Antrag auch einstimmig angenommen wurde, auch die Frage des Benzinkonzerns zu studieren, und ich verstehe nicht, daß das Finanzministerium sich nicht endlich entschließt, diesen wichtigen Betriebsstoff, ich möchte sagen, in den Dienst der Bundeseinnahmen zu stellen. Der Bedarf an Benzin, an Mineralölprodukten wird immer größer, er steigt von Jahr zu Jahr. Die Produktionsstätten dieses Produktes liegen größtenteils im Auslande, mit dem Vertrieb, mit dem Handel beschäftigen sich sehr wenige Firmen, die Gewinne verteilen sich auf sehr wenige Leute, vielfach sogar auf Ausländer. Es ist daher nichts naheliegender, als daß sich das Finanzministerium doch den Umstand, daß dieser Betriebsstoff, das Benzin, für eine moderne Wirtschaft unabdingt notwendig ist, zunutze macht und die Frage der Einführung eines Monopols studiert. Ich bin davon überzeugt, daß ohne Belastungen, nur durch Abschöpfung der Gewinne, die sonst in die Taschen anderer, vielfach sogar in die Taschen von Ausländern fließen, dem Staate jährlich ein namhafter Betrag zukommen könnte, ohne daß etwa die Wirtschaft dadurch neu belastet wird. Es ist zweifellos ein Fehler, daß das Finanzministerium oder das zuständige Ressortministerium mehr als ein Jahr verstreichen ließ, ohne in dieser Richtung etwas zu tun. Ich habe wenigstens auf meinen Antrag noch keine Aufklärung bekommen und möchte bei dieser Gelegenheit daher den Herrn Finanzminister bitten, mir mitteilen zu wollen, was denn die Gründe dafür sind, daß man sich noch immer nicht mit der Einführung eines Benzinkonzerns in Österreich beschäftigt hat, beziehungsweise an diese Einführung nicht geschritten ist.

Ahnlich steht es mit dem Kohlenhandelsmonopol. Wenn die Bundesbahnen sich bei ihrer miserablen Wirtschaft getrauen — wenigstens geben sie das vor —, durch ein Kohlenhandelsmonopol 20 Millionen Schilling jährlich zu verdienen, dann könnte ein anständig geführtes Staatsmonopol auch eine erhebliche Einnahme aus einem eventuellen Kohlenhandelsmonopol erzielen. Aber es ist viel einfacher, nachzurechnen, wieviel Mehreinnahmen mir eine 100prozentige Erhöhung einer Steuer, etwa der Warenumsatzsteuer, bringt, als auf neue Einnahmequellen bedacht zu sein, die die Volkswirtschaft gar

nicht belasten würden; ich behaupte sogar, daß das vielfach Besserungen auf dem Gebiete des Handels mit diesen Produkten zur Folge hätte. Statt also neue Einnahmequellen ohne Belastung der Wirtschaft zu suchen, hat das Finanzministerium wieder nur an die Erhöhung bestehender Steuern gedacht. Ich freue mich, feststellen zu können, daß verschiedene solche Steuererhöhungen schon im Schoße der Regierung gefallen sind, nicht ohne Mitwirkung unserer Regierungsvertreter. Ich erwähne hier die Beschäftigtensteuer, die Verdoppelung der Krisensteuer, die Erhöhung der Weinsteuer, die Einführung einer Heftesteuer, die Einführung einer Zündmittelsteuer usw. Aber trotzdem weiß das Nachtragsbudget Einnahmenerhöhungen auf. Mit dem Zoll auf Kaffee, Tee, Gewürze usw. könnte man sich noch abfinden, obwohl auch das eine schmerzhafte Feststellung ist, denn schließlich und endlich wird die Erhöhung dieser Zölle den armen Leuten ihr oft einziges Genügsmittel: eine Schale Kaffee oder Tee, wieder verteuren.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung bitten — ich weiß ja nicht, wie schließlich und endlich das Budget nach der Ausschußberatung aussehen wird —, wenigstens eine lobenswerte Geste zu machen, und wenn schon wieder Steuern beschlossen werden müssen, die Mosssteuer, die dem Bunde gar nichts trägt, deren Einhebung und Kontrolle mehr kostet, als sie bringt, endlich fallen zu lassen. 300.000 S trägt diese Steuer jährlich, und Sie haben keine Ahnung, Herr Bundesminister für Finanzen, wieviel Schikanen bei den Bauern und wieviel Schreibereien bei den Behörden mit dieser Steuer verbunden sind. Der Ertrag ist doch sehr gering, und es würde wenigstens gut aussehen, wenn man endlich einmal an den Abbau einer so erträgnislosen Steuer gehen würde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch bitten, daß der Antrag Strießnig endlich einmal durchgeführt wird. Gelegentlich der Einführung der Benzinsteuern habe ich mit dem damaligen Finanzminister auch wiederholt verhandelt und von ihm die Zusage erhalten, daß Benzin für landwirtschaftliche und kleingewerbliche Motoren, die gewiß keine Strafe ruiniieren, steuerfrei abgegeben werden könnte. Der Ausschuß hat einen diesbezüglichen Resolutionsantrag angenommen, bisher ist aber vom Finanzministerium zu meinem Bedauern noch nichts geschehen. Ich möchte daher bitten, daß man den Antrag Strießnig durchführt und daß man die Abgabe von steuerfreiem Benzin für landwirtschaftliche und kleingewerbliche Motoren auf ein einfaches Büchel, wie das in der Vorkriegszeit der Fall war, wieder einführt. Die Benzinsteuern ist schließlich zur Strafenerhaltung gedacht gewesen. Wenn das Benzin, das zur Fortbewegung von Kraftfahrzeugen verwendet wird, mit dieser Steuer belegt wird, so

finde ich das in Ordnung; aber wie kommt der Bauer auf 1100, 1200 und 1400 Meter dazu, daß er das Benzin, das er mit schwerer Mühe und Not auf seinen Berg hinausbringt, noch versteuern muß?

Für sehr bedenklich halte ich den 100 prozentigen Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer. Der Herr Finanzminister errechnet aus diesem Zuschlag 54 Millionen Schilling schon für das Jahr 1932. Wir haben die Warenumsatzsteuer immer als eine letzte Reserve für die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte betrachtet. Wenn nun der Herr Finanzminister schon heute diese Reserve angreift, dann muß ich mit aller Deutlichkeit feststellen, daß an eine Einnahmenerhöhung in Form von Steuern und Abgaben direkter und indirekter Natur im österreichischen Bundeshaushalte wohl nicht mehr gedacht werden kann. Es gibt von nun an nur mehr Ersparungen und Einschränkungen, um das Gleichgewicht im Bundeshaushalt herzustellen. Wenn wir vorbehaltlich der Abänderungsanträge im Ausschüsse und der Zusicherungen, die wir in bezug auf die Warenumsatzsteuer vom Herrn Finanzminister noch verlangen werden, zu dem Ergebnis kommen, daß eine Erhöhung eingeführt werden muß, dann muß ich erklären, daß eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer nur gleichzeitig mit einer Senkung des Zinsfußes denkbar ist. Ich werde über diese Frage noch gesondert sprechen. Auch die Ersparungen, die der Herr Finanzminister im Betrage von etwa 72 Millionen erzielt hat, finden nicht durchwegs unsern Beifall, denn die Ersparungen sind größtenteils durch administrative Maßnahmen herbeigeführt, die natürlich wieder eine Arbeitsverminderung zur Folge haben und daher die Arbeitslosigkeit vergrößern.

Der Herr Bundeskanzler hat in seinem Exposé ausgeführt, daß die Regierung einen Gesetzentwurf einzubringen beabsichtigt, nach welchem entbehrliche Beamte vor Erreichung der 35 Dienstjahre mit Wartegebühr beurlaubt werden können, so daß also Neueneinstellungen nicht notwendig sind und nicht erfolgen und auf diese Weise die notwendigen Ersparungen im Bundeshaushalte durchgeführt werden. Dieses Gesetz ist mit Rücksicht auf die Lage des Bundeshaushaltes unbedingt notwendig. Ich vermisste aber gleichzeitig ein Gesetz, das das gesamte Verwaltungsvolumen in Österreich zu vermindern geeignet ist. Meiner Überzeugung nach wird Österreich den derzeitigen Verwaltungsaufwand in der Zukunft nicht bewältigen können. Ich glaube nicht, daß der Herr Finanzminister für die verschiedensten Einrichtungen, die wir in Österreich haben, für das Jahr 1933 die notwendigen Mittel wird beschaffen können. Wir haben in Österreich eine Menge Einrichtungen, die für den Staat und die Volkswirtschaft zweifellos ganz gut sind, die sich aber nur

ein reicher Staat leisten kann; ein armer Staat wie Österreich wird eben in der Zukunft auf Verschiedenes verzichten müssen.

Der Herr Abg. Dr. Eisler hat schon verschiedene Einrichtungen angeführt, ebenso auch mein Herr Vorredner Abg. Paulitsch, die zweifellos in Österreich nicht unbedingt notwendig sind. Ich verweise nur auf verschiedene Archive, Museen, Bibliotheken usw., die dem Staat viele hunderttausende und Millionen Schilling kosten und die schließlich und endlich nicht unbedingt notwendig sind. Bei den Bundestheatern wird noch immer ein viel zu großer Aufwand getrieben an Personal, an Gästen, an Gagen und so fort. Die vielen Hunderte von Erziehungsanstalten werden meiner Ansicht nach kaum in ihrem ganzen Umfang weitergeführt werden können. Und ein freies Wort über das Bundesheer: Ich stimme mit dem Herrn Abg. Paulitsch darin überein, daß es wünschenswert wäre, mehr Wehrmänner im Bundesheere einzustellen, aber nicht mit einem Monatsgehalt von 170 S. Ich vertrete übrigens die Ansicht, daß man beim Heer noch verschiedene Ersparungen machen könnte, wenn man diese ganze österreichische Armee etwas bescheidener mit Generalen und sonstigen Einrichtungen dotieren würde.

Wenn ich also die Ansicht vertrete, daß man verschiedene Einrichtungen im Staat wird beseitigen müssen, weil einfach die Mittel nicht dazu da sein werden, so glaube ich, daß man hierzu ein Gesetz brauchen dürfte, und ein solches Sondergesetz vermisste ich. Ich habe früher davon gesprochen, daß im Gefolge der Anleihe sich unbedingt Maßnahmen innenpolitischer Natur befinden müssen, und habe als erste Maßnahme die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte bezeichnet. Als eine zweite unbedingt notwendige Maßnahme erachte ich die Ordnung und Regelung bei der Credit-Anstalt.

Ich will über die Credit-Anstalt als solche nicht weiter sprechen, weil der Herr Finanzminister uns wiederholt gebeten hat, diese Anstalt, die ja eine Bank sei, in Ruhe zu lassen. Aber ich muß das eine hier unbedingt feststellen, daß an eine Regelung der Wechselschuld der Credit-Anstalt bei der Nationalbank und der Übernahme dieser Wechselschuld durch den Bund nur in Verbindung mit verschiedenen Bedingungen gedacht werden kann. Eine solche Bedingung, unter der die Wechselschuld der Credit-Anstalt bei der Nationalbank in irgendeiner für die Bundesfinanzen tragbaren Form durch den Bund übernommen werden darf, ist erstens die Senkung des Zinsfußes, die Senkung der Bankrate, und weiters die Bestimmung, daß diese Bankrate nur mehr mit Zustimmung der Regierung erhöht werden darf. Heute ist die Sache doch so, wie ich schon einmal hier ausgeführt habe, daß es mir als einer der größten Konstruktionsfehler der Nationalbank

erscheint, daß die Nationalbank mit ihrem Generalrat von Regierung und Parlament vollkommen unabhängig ist und den Zinsfuß selbständig festsetzt, während Regierung und Parlament doch die Verantwortung für die Höhe des Zinsfußes tragen. Die Bankrate der Nationalbank beträgt heute 7 Prozent, und kein Finanzpolitiker wird mir eine tatsächlich fundierte Begründung für diesen noch immer so hohen Zinsfuß sagen können. Das einzige, was sie einem immer zu sagen wissen, ist, daß man mit einem niedrigen Zinsfuß keine Einnahmen bekommen und daß insbesondere das Geld aus dem Auslande nur mit einem hohen Zinsfuß angelockt werden kann. Ich will die Worte des Herrn Abg. Paulitsch nicht wiederholen, aber ich stimme mit ihm in dieser Richtung vollkommen überein, daß nicht die Höhe des Zinsfußes, sondern die Frage des Vertrauens zur Finanzwirtschaft und letzten Endes zum Kreditinstitut selbst bei dem, der das Geld einlegt, bestimmt für die Einnahme ist. Es ist daher eine Bedingung, von der meines Erachtens die Regierung unter gar keinen Umständen abzugehen hätte, daß sie endlich Einfluß auf die Höhe der Bankrate bei der Nationalbank bekommt, daß diese Bankrate zuerst gesenkt werden muß und daß dann die Statuten in der Richtung geändert werden, daß Erhöhungen der Bankrate nur mit Zustimmung der Regierung erfolgen dürfen.

Ich will von den weiteren Bedingungen nicht sprechen, aber eine will ich noch kurz anführen, es ist dies die Frage der Wiederaufnahme des Hypothekargeschäftes bei der Nationalbank. Seit längerer Zeit habe ich in den diesbezüglichen Ausschüssen, im Finanzausschuß, aber auch im Hause, die Errichtung einer Bundeshypothekenanstalt propagiert. Wie ich nun sehe, ist diese Gründung einer Bundeshypothekenanstalt, die nichts anderes als ein Emissionsinstitut für österreichische Pfandbriefe sein soll, so ziemlich als gescheitert zu betrachten. Es tritt daher wieder die alte Forderung, die schon Freund Schönbauer bei der Gründung der Nationalbank hier in diesem Hause aufgeworfen hat, bei der Nationalbank das Hypothekargeschäft wieder aufzunehmen, beziehungsweise zu belassen, so wie es in der Vorkriegszeit der Fall war und wie es die Österreichisch-ungarische Bank geführt hat, in den Vordergrund. Ich möchte den Herrn Finanzminister sehr bitten, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und auf den Herrn Präsidenten der Nationalbank in dieser Richtung einzuwirken.

Wenn nun das Nachtragsbudget neue Lasten für die österreichische Wirtschaft in Form von Zoll-

und Steuererhöhungen wahrscheinlich bringen wird, so muß doch anderseits anerkannt werden, daß die Regierung sich bemüht hat, dieser negativen Vorlage auch ein positives Programm gegenüberzustellen. Nur in Verbindung mit diesem positiven Programm, mit der Reform der Arbeitslosenfürsorge, mit der Arbeitsbeschaffung, mit der Senkung des Zinsfußes der Nationalbank, mit der Beschließung des Bankengesetzes, ist die Vorlage für uns annehmbar. Die Ordnung im Staatshaushalt ist natürlich die Voraussetzung für die Ordnung im Staate und ist die Voraussetzung für das notwendige Vertrauen der gesamten Bevölkerung zum Staat. Die Regierung Dollfuß-Winkler hat während ihrer Amtszeit manche erfreuliche Probe ihrer Aktivität erbracht. Wir erkennen nicht, daß außerordentliche Zeiten auch außerordentliche Maßnahmen in allen Ländern der Welt erheischen, um gegen diese furchterliche Wirtschaftskatastrophe Dämme aufzurichten. Das ist schließlich auch der Sinn und die Bedeutung des Notbudgets.

Wir waren, solange wir gezwungen sind, in diesen engen Grenzen unseres Bundes zu leben, gegenüber diesem Staat immer positiv eingestellt. Wir betrachten auch dieses Notbudget nur als eine Maßnahme zur Aufrechterhaltung dieses Staates, bis uns der Weg in ein großes, freies deutsches Vaterland offensteht. In diesem Sinne, vorbehaltlich gewisser Abänderungsanträge, die ich heute schon angedeutet habe, werden wir für dieses Notbudget stimmen. (Beifall in der Mitte.)

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Zugewiesen werden die Regierungsvorlagen B. 369 an den Verfassungsausschuß, B. 373 an den Justizausschuß, B. 374 und 375 an den Finanz- und Budgetausschuß, ferner der Bundesrechnungsschlüssel für das Verwaltungsjahr 1931 an den Rechnungsausschuß.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 14. Juli, 11 Uhr vorm. Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Lesung der Regierungsvorlagen, betr.:

die Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren und Gewürze (B. 367),

den Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz (Bundesvoranschlag) 1932 (B. 370),

die Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer (B. 371) und

die XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 372).

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 40 Min. abends.